



---

**55. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales**

**Gremium:** Ausschuss für Gesundheit und Soziales  
**Sitzungstermin:** Dienstag, 15.04.2014, 18:00 Uhr  
**Ort, Raum:** R. 280 a, Stadthaus

---

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 1.1 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 18.03.2014 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 2 Informationen der Verwaltung
- 3 Berichte aus den Beiräten
- 4 Bericht über die Arbeit des Pflegestützpunktes
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 5.1 Evaluation der Sozialarbeit im Bereich des Asylbewerberverfahrens gemäß Beschluss 13/SVV/0201  
**14/SVV/0298** Oberbürgermeister, FB Soziales und Gesundheit  
***vorbehaltlich der Überweisung***
- 5.2 Management Wohnen  
**14/SVV/0300** Oberbürgermeister, FB Soziales und Gesundheit
- 5.3 Zeitplan für die Erstellung des Maßnahme- und Umsetzungsplanes zur Bekämpfung von Kinderarmut in der LHP  
**14/SVV/0304** Oberbürgermeister, FB Soziales und Gesundheit  
***vorbehaltlich der Überweisung***
- 6 Informationen der Ausschussmitglieder / Termine

### Nichtöffentlicher Teil

- 7 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 18.03.2014



## Niederschrift

### 54. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 18.03.2014
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:50 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Raum 124, Haupthaus, Fr.-Ebert-Str. 79/81

---

#### Anwesend sind:

##### Ausschussvorsitzender

Frau Jana Schulze	DIE LINKE	Sitzungsleitung
-------------------	-----------	-----------------

##### Ausschussmitglieder

Frau Dr. Gabriele Herzel	DIE LINKE	
Frau Solveig Sudhoff	DIE LINKE	
Frau Birgit Morgenroth	SPD	
Frau Maïke Dencker	CDU/ANW	
Herr Peter Schultheiß	Potsdamer Demokraten	

##### sachkundige Einwohner

Frau Christine Anlauff	Die Andere	
Frau Angela Basekow	SPD	
Herr Uwe Fröhlich	Grüne/B90	
Herr Björn Karl	FDP	
Herr Steffen Koczott	SPD	
Frau Barbara Müller	BürgerBündnis	
Herr Wolfgang Puschmann	Seniorenbeirat	
Frau Maria von Pawelsz-Wolf	CDU/ANW	

##### Beigeordnete

Frau Elona Müller-Preinesberger	Beigeordnete Geschäfts- bereich 3	
---------------------------------	--------------------------------------	--

#### Nicht anwesend sind:

##### Ausschussmitglieder

Frau Heike Judacz	SPD	entschuldigt
Herr Dr. Ralf Otto	SPD	entschuldigt
Frau Hala Kindelberger	Bündnis 90/Die Grünen	entschuldigt
Frau Jutta Busch	BürgerBündnis	nicht entschuldigt
Herr Jan Wendt	Die Andere	entschuldigt

##### sachkundige Einwohner

Herr Ronny Besancon	DIE LINKE	entschuldigt
Herr Wolfgang Günther	SPD	nicht entschuldigt
Herr Jörg Jutzi	DIE LINKE	entschuldigt
Herr Matthias Lack	DIE LINKE	entschuldigt
Frau Thi Minh Lien Ngo	Migrantenbeirat	entschuldigt

Herr Jan-Peter Schmarje

Behindertenbeirat

entschuldigt

**Gäste:**

Frau Martina Trauth-Koschnick

Büro für Chancengleichheit und Vielfalt

Frau Magdolna Grasnack

Büro für Chancengleichheit und Vielfalt

Frau Uta Kitzmann

Bereich Gesundheitssoziale Dienste

Frau Karola Linke

Bereich Gesundheitsamt

Herr Fabian Dübner

Geschäftsstelle Arbeitsmarktpolitik und

Beschäftigungsförderung

Frau Nicole Dörnbrack

Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung

Frau Martina Spyra

Schriftführerin

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 1.1 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 25.02.2014 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 2 Informationen der Verwaltung
- 3 Berichte aus den Beiräten
- 4 Bericht über die Arbeit des Pflegestützpunktes
- 5 Aktueller Stand zum Seniorenplan der Landeshauptstadt Potsdam
- 6 Bericht über die Umsetzung des Konzeptes zur Suchtprävention
- 7 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 7.1 Schulcoaches für Schülerinnen und Schüler mit mehrsprachigem Hintergrund an Potsdamer Schulen  
Vorlage: 13/SVV/0783  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
- Wiedervorlage -
- 7.2 Fortführung des Bundesprogramms Bürgerarbeit über "Kommunale Initiative Arbeit Potsdam"  
Vorlage: 14/SVV/0147  
Oberbürgermeister, Fachstelle Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung
- 7.3 Ärztliche Versorgung im Neubaugebiet Krampnitz-Kaserne  
Vorlage: 14/SVV/0180  
Fraktion Potsdamer Demokraten
- 8 Mitteilungen der Verwaltung
- 8.1 Jahresbericht "Chancengleichheit 2011-2012"  
Vorlage: 13/SVV/0708  
Oberbürgermeister, Büro für Chancengleichheit und Vielfalt  
- Wiedervorlage -
- 8.2 Integrationsmonitoring 2013  
Vorlage: 13/SVV/0716  
Oberbürgermeister, Büro für Chancengleichheit und Vielfalt  
- Wiedervorlage -
- 9 Informationen der Ausschussmitglieder / Termine

## **Protokoll:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch die Ausschussvorsitzende, Frau Jana Schulze.

#### **zu 1.1 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 25.02.2014 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**

Frau Schulze stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 6 von 11 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend. Somit ist der Ausschuss beschlussfähig.

#### **Bestätigung der Niederschrift vom 25.02.2014**

##### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 5  
Ablehnung: 0  
Stimmenthaltung: 1

#### **Bestätigung der Tagesordnung**

Frau Schulze teilt mit, dass der Bericht über die Arbeit des Pflegestützpunktes krankheitsbedingt verschoben werden muss.

Des Weiteren bittet die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, den Antrag 13/SVV/0783 „Schulcoaches für Schülerinnen und Schüler mit mehrsprachigem Hintergrund an Potsdamer Schulen“ erneut zurückzustellen und in der neuen Wahlperiode zu behandeln.

Abschließend teilt Frau Schulze mit, dass es im nicht öffentlichen Teil eine Information der Verwaltung geben wird.

Die Ausschussvorsitzende bittet um Abstimmung über die so geänderte Tagesordnung.

##### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 6  
Ablehnung: 0  
Stimmenthaltung: 0

#### **zu 2 Informationen der Verwaltung**

##### **Suppenküche**

Frau Müller-Preinesberger informiert, dass voraussichtlich das Ziel der Errichtung

eines Neubaus für die Suppenküche auf dem Verwaltungscampus nicht erreicht werden kann, da eine kommunalrechtliche Genehmigung für die erforderliche Kreditaufnahme für einen Ersatzbau auf dem Gelände der Stadtverwaltung nicht gegeben wird. Grund dafür ist, dass die Suppenküche nicht zu den Pflichtaufgaben der Kommune gehört. Der Hauptausschuss wurde darüber am 26.02.2014 unterrichtet. Um aber den Erhalt des Angebotes im Stadtzentrum zu sichern, befindet sich die Verwaltung im Gespräch mit dem Klinikum Ernst von Bergmann, um im Rahmen der Neuerrichtung eines Gebäudes für gemeindenahere psychiatrische Versorgung in der Gutenbergstraße auch Räume für die Suppenküche zu planen und diese dann an die Suppenküche zu vermieten.

Das Klinikum hat bereits die grundsätzliche Bereitschaft dazu signalisiert. Dies hat allerdings den Nachteil, dass die Einrichtung zum Ende des Jahres 2015 zur Verfügung stehen würde.

Mit dem Kommunalen Immobilien Service (KIS) wurde deshalb verhandelt, dass bis dahin das Gebäude in der Benkertstraße 3 weiter genutzt werden kann. Dies wurde mit dem Träger der Einrichtung, der Volkssolidarität besprochen und findet dessen Zustimmung. Das Klinikum hat die mit der Volkssolidarität abgestimmte Raumplanung bereits erhalten.

Sie macht deutlich, dass es bisher aus der Benkertstraße keine Signale gab, dass es dort zu Problemen gekommen wäre.

Die Fraktion Die Linke hat signalisiert, beim MI eine Kreditgenehmigung erreichen zu wollen, um ein neues Gebäude auf dem Verwaltungscampus errichten zu können.

Abschließend macht Frau Müller-Preinesberger deutlich, dass es nicht Ziel ist, die Suppenküche aus dem Stadtzentrum zu vertreiben.

Sie schlägt vor, sobald nähere Informationen vorliegen, erneut im Ausschuss für Gesundheit und Soziales darüber zu berichten.

Frau Dr. Herzel macht deutlich, dass es von Anfang an den Wunsch der Verwaltung und der Volkssolidarität gab, auf dem Verwaltungscampus zu bleiben, da es sich hierbei um ein bundesweit einmaliges Projekt handelt. Sie bittet zu prüfen, ob alle Möglichkeiten ausgeschöpft sind, um die Suppenküche auf dem Verwaltungscampus wieder anzusiedeln. Man sollte weiterhin an diesem Vorhaben festhalten.

Frau Müller-Preinesberger macht deutlich, dass der Standort Benkertstraße nach wie vor als Übergangsvariante vorgesehen ist. Es gibt ein gutes Einvernehmen mit den Nachbarn. Das Objekt Benkertstraße 3 ist zum Verkauf vorgesehen, wird aber so lange nicht verkauft, bis die Suppenküche einen neuen Standort hat. Sie weist auch darauf hin, dass die Suppenküche aufgrund der Beeinträchtigungen im Übergangsobjekt Benkertstraße keine Miete zahlen muss. Des Weiteren macht sie deutlich, dass die Verwaltung sofort nach der Information, dass der Kredit für den Neubau auf dem Verwaltungscampus, wie auch die Sanierung des Stadthauses, nicht genehmigt wird, die Volkssolidarität informiert und die Möglichkeiten besprochen hat, die vorhanden waren. Die Vorzugsvariante ist nach wie vor eine Ansiedlung auf dem Verwaltungscampus. Sie schlägt vor, einen zeitlichen Rahmen für weitere Entscheidung festzulegen.

Auf Nachfrage erklärt Frau Müller-Preinesberger, dass sie derzeit keine Kenntnis hat, ob es eine schriftliche Aussage des MI bezüglich des nicht genehmigten Kredits gibt. Dies sei ihr so vom KIS mündlich übermittelt worden. Bezüglich der aktuell dargestellten voraussichtlichen Kosten macht sie deutlich, dass es sich bei der Summe von 500.000 € um einen Schätzwert handelt der auch 3 bis 4 Notplätze im Rahmen der Winterhilfe sowie Raum- und Ausstattungsansprüche be-

inhaltet. Sie weist darauf hin, dass es sich hier lediglich um Ideen handelt, zu denen noch keine Entscheidungen getroffen wurden.

Hinsichtlich der von Frau Dr. Herzel geäußerten Bedenken, dass am geplanten Standort auf dem Klinikumsgelände nicht mehr die Qualität der Arbeit der Suppenküche erreicht werden kann, wie am alten Standort auf dem Verwaltungsgelände macht Frau Müller-Preinesberger deutlich, dass bisher lediglich nach Lösungsmöglichkeiten für einen Standort gesucht wurde. Sie betont, dass zukünftig wieder der inhaltliche Standard wie im ehemaligen Gebäude unter Beibehaltung der Trägerschaft bei der Volkssolidarität erreicht werden soll.

### **zu 3      Berichte aus den Beiräten**

#### **Seniorenbeirat**

Herr Puschmann informiert dass seit dem 17.03 .2014 der Umzug des Seniorenbüros in das Haus II abgeschlossen ist. Das Seniorenbüro ist jetzt im Zimmer 157 zu finden. Zukünftig kommt noch ein zweiter Raum dazu.

Der Seniorenbeirat hat die Durchführung der vier Konferenzen unter dem Motto „Was heißt hier alt: Uns gehört die Zukunft!“ begrüßt und war überrascht, wie gut die Veranstaltungen angenommen wurden. Desweiteren weist Herr Puschmann auf die gute Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung hin. Die Verwaltung organisiert im Rahmen des § 71 SGB XII Angebote für ältere Bürgerinnen und Bürger. Am 07.04.2015, 15:00 Uhr gibt es eine kostenlose Filmvorführung „Da geht noch was“. Es wird am 01.05.2014 die Möglichkeit der Teilnahme an der Veranstaltung zur Saisonöffnung des Fanfarenzuges geben. Im 2. Quartal 2014 soll eine Stadtrundfahrt im Niederflurbus durchgeführt werden und im 4. Quartal wird der Besuch eines Weihnachtskonzertes organisiert.

Ein Schwerpunkt der Arbeit des Seniorenbeirates ist derzeit die Erstellung der Broschüre zur 21. Seniorenwoche.

Frau Kitzmann (Bereich Gesundheitssoziale Dienste) ergänzt, dass dies ein Angebot für Menschen mit geringen Einkommen ist, unkompliziert an Veranstaltungen teilnehmen zu können. Das Angebot gilt für den Personenkreis mit WBS und Grundsicherung und wird durch den Fachbereich Soziales und Gesundheit koordiniert, organisiert und komplett finanziert.

Rechtzeitig vor den Veranstaltungen erfolgt die entsprechende Presseinformation. Darüber hinaus gibt es die Veranstaltungsbroschüre sowie Annoncen in kostenlosen Wochenendblättern.

### **zu 4      Bericht über die Arbeit des Pflegestützpunktes**

*Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.*

### **zu 5      Aktueller Stand zum Seniorenplan der Landeshauptstadt Potsdam**

Frau Kitzmann (Bereich Gesundheitssoziale Dienste) gibt anhand einer Powerpoint-Präsentation einen Überblick die Zeitschiene zur Erstellung des Potsdamer Seniorenplanes und verweist dabei auf die vier Konferenzen mit ca. 140 Teilnehmenden, die den Auftakt gebildet haben. Am 22.03.2014 erfolgt dann ein Stadtspaziergang durch die Waldstadt und am 21.05.2014 wird es einen Stadtspaziergang mit dem Seniorenbeirat durch Babelsberg geben. In der Zeit von April bis Oktober 2014 werden Arbeitsgruppensitzungen durchgeführt.

Sie schlägt vor, im September 2014 einen erneuten Sachstandsbericht im Ausschuss für Gesundheit und Soziales zu geben. Interessiert Ausschussmitglieder können sich aber auch an Frau Kitzmann oder Frau Nachtmann wenden.

## **zu 6 Bericht über die Umsetzung des Konzeptes zur Suchtprävention**

Frau Linke (Bereich Gesundheitsamt) stellt anhand einer Powerpoint-Präsentation die Umsetzungsschritte des Rahmenkonzeptes zur Suchtprävention und Suchtbehandlung vor. Sie erklärt dabei die einzelnen Ziele und die daraus resultierenden Maßnahmen und teilt mit, dass das Arbeitspapier am 09.04.2014 mit den Akteuren beraten wird. Bezüglich des Hinweises, dass auch das Staatliche Schulamt eingebunden werden muss, teilt Frau Linke mit, dass dies bereits erfolgt ist. Auf Nachfrage informiert Frau Linke, dass die Stelle des Suchtkoordinators/der Suchtkoordinatorin auf der Grundlage des Rahmenkonzeptes ausgeschrieben wurde.

Auf die Bitte von Frau Basekow, die Präsentation als Anlage zum Protokoll auszureichen, weist Frau Schulze darauf hin, dass die Präsentationen zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten im Ratsinformationssystem hinterlegt werden.

## **zu 7 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

### **zu 7.1 Schulcoaches für Schülerinnen und Schüler mit mehrsprachigem Hintergrund an Potsdamer Schulen**

**Vorlage: 13/SVV/0783**

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
- Wiedervorlage -

*Die Drucksache wird zurückgestellt.*

### **zu 7.2 Fortführung des Bundesprogramms Bürgerarbeit über "Kommunale Initiative Arbeit Potsdam"**

**Vorlage: 14/SVV/0147**

Oberbürgermeister, Fachstelle Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung

Herr Dübner (Geschäftsstelle Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung) erläutert anhand einer Powerpoint-Präsentation den Hintergrund sowie die Rahmenbedingungen für das Programm „Kommunale Initiative Arbeit Potsdam“.

#### **Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales empfiehlt der StVV den Antrag wie folgt zu beschließen:**

Das Bundesprogramm Bürgerarbeit wird über die „Kommunale Initiative Arbeit Potsdam“ fortgesetzt.

Hierzu werden 40 Stellen (30 VZE) bis zum 31.08.2016 über die kommunale Initiative Arbeit Potsdam zur Verfügung gestellt. Die anteilige Finanzierung der Stellen ist dabei über den § 16 e SGB II sicher zu stellen.

Die Vertragsgestaltung der Projektteilnehmenden erfolgt entsprechend des TVÖD.

Der Zuschuss der Landeshauptstadt Potsdam zur Realisierung des Gesamtvorhabens darf 1.400.000 € für bis zu 5 Jahre (2012 bis 2016) nicht überschreiten.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 6  
Ablehnung: 0  
Stimmenthaltung: 0

**zu 7.3 Ärztliche Versorgung im Neubaugebiet Krampnitz-Kaserne**

**Vorlage: 14/SVV/0180**

Fraktion Potsdamer Demokraten

Herr Schultheiß bringt den Antrag ein und begründet diesen. Er weist darauf hin, dass im Neubaugebiet ca. 3500 bis 4000 Menschen leben sollen, die ärztlich versorgt werden müssen. Hierfür sollte wenigstens der Raum geplant werden, wo sich Ärzte ansiedeln können.

Frau Müller-Preinesberger weist darauf hin, dass sich an der Rechtslage seit der Beantwortung der Großen Anfrage 13/SVV/0499 und der Kleinen Anfrage 12/SVV/0529 nichts geändert hat.

Potsdam ist in allen Bereich versorgt und überversorgt ist. Auch das Klinikum „Ernst von Bergmann“ benötigt für alle Ärzte eine Niederlassungsgenehmigung. Lediglich die Verlegung der Praxis ist möglich, da Potsdam aufgrund der Versorgungssituation für die Ansiedlung neuer Arztpraxen gesperrt ist.

Sie macht deutlich, dass der Bedarfsplan der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg möglicherweise aufgrund der Bevölkerungsentwicklung angepasst werden kann. Der aktuelle Bedarfsplan wurde 2013 erstellt und ist fünf Jahre gültig. Danach erfolgt eine Anpassung.

Im Ergebnis einer kurzen Diskussion ändert Herr Schultheiß den Antrag wie folgt: „Der Oberbürgermeister wird **beauftragt zu prüfen** dass, **soweit rechtlich möglich, bei der Umsetzung** der Planung des Neubaugebietes in Krampnitz die ärztliche Versorgung einschließlich einer Apotheke **berücksichtigt** wird. Hierfür sind geeignete Flächen vorzuhalten.“

Frau Schulze bittet um Abstimmung über den so geänderten Antrag.

**Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales empfiehlt der StVV den Antrag wie folgt zu beschließen:**

Der Oberbürgermeister wird ~~aufgefordert, dafür Sorge zu tragen~~ **beauftragt zu prüfen** dass, **soweit rechtlich möglich, bei der Umsetzung** der Planung des Neubaugebietes in Krampnitz die ärztliche Versorgung einschließlich einer Apotheke ~~sichergestellt~~ **berücksichtigt** wird. Hierfür sind geeignete Flächen vorzuhalten.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 6  
Ablehnung: 0  
Stimmenthaltung: 0

**zu 8            Mitteilungen der Verwaltung**

**zu 8.1        Jahresbericht "Chancengleichheit 2011-2012"**

**Vorlage: 13/SVV/0708**

Oberbürgermeister, Büro für Chancengleichheit und Vielfalt  
- Wiedervorlage -

Frau Schulze erinnert daran, dass in der Ausschusssitzung am 25.02.2014 verabredet wurde, Fragestellungen zum Bericht über Frau Spyra einzureichen. Es wurden keine Fragen eingereicht.

*Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.*

**zu 8.2        Integrationsmonitoring 2013**

**Vorlage: 13/SVV/0716**

Oberbürgermeister, Büro für Chancengleichheit und Vielfalt  
- Wiedervorlage -

Frau Grasnick erläutert anhand einer Powerpoint-Präsentation die Handlungsfelder und Indikatoren.

Auf Nachfrage erklärt sie, dass über die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung oder über die Steuerungsgruppe „Integrationsmonitoring“ entsprechende Anträge gestellt werden können. Sie verweist auch auf die Integrationskonferenzen, die jährlich durchgeführt werden.

Abschließend weist Frau Grasnick darauf hin, dass Frau Sandra König (Studentin Masterarbeit) das Monitoring erarbeitet hat.

*Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.*

**zu 9            Informationen der Ausschussmitglieder / Termine**

Frau Sudhoff informiert, dass der Potsdamer Behindertenverband am 24.02.2014 offiziell aufgelöst wurde.

**Nächster Ausschuss für Gesundheit und Soziales: 15. April 2014, 18:00 Uhr im Raum 280a des Stadthauses**

**Jana Schulze**  
**Ausschussvorsitzende**

**Martina Spyra**  
**Schriftführerin**



**Betreff:** öffentlich  
**Evaluation der Sozialarbeit im Bereich der Asylbewerbungsverfahren**

**bezüglich**  
**DS Nr.: 13/SVV/0201**

Erstellungsdatum	27.03.2014
Eingang 922:	27.03.2014

Einreicher: GB Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
02.04.2014	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

**Inhalt der Mitteilung:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Im April 2013 stellte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen Antrag, die Sozialarbeit im Bereich des Asylbewerbungsverfahrens zu evaluieren (DS 13/SVV/0201).

Darin heißt es: „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein externes, wissenschaftliches Gutachten erstellen zu lassen, welches die Qualität der Sozialarbeit im Bereich der Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und der Flüchtlingsberatungsstellen evaluiert und Empfehlungen für die gute fachliche Praxis ausspricht.“

In den darauffolgenden Monaten blieb die Suche nach einem geeigneten Evaluator erfolglos. Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales in sich in seiner Sitzung am 19. November 2013 darauf verständigt, alternativ einen Fachdialog „Soziale Arbeit mit Flüchtlingen“ durchzuführen.

Der vorliegende Abschlussbericht zum Fachdialog „Soziale Arbeit mit Flüchtlingen“ bildet die Zusammenfassung der Gesprächsreihe.



## Werkstattbericht

### SOZIALE ARBEIT MIT FLÜCHTLINGEN IN DER LANDESHAUPTSTADT POTSDAM

Rahmenbedingungen, Grundsätze,  
Qualitätsaspekte



Dr. Ingeborg Beer  
Stadtforschung + Sozialplanung

im Auftrag  
der Landeshauptstadt Potsdam  
Fachbereich Soziales und Gesundheit

März 2014

## **WERKSTATTBERICHT**

### **Dr. Ingeborg Beer**

Stadtforschung + Sozialplanung

Kurfürstendamm 123, 10711 Berlin

Telefon: +49(0)30.891 54 53

Mobil: +49(0)160.8074003

Mail: [info@stadtforschung-berlin.de](mailto:info@stadtforschung-berlin.de)

Internet: [www.stadtforschung-berlin.de](http://www.stadtforschung-berlin.de)

### **in Zusammenarbeit mit**

#### **Sosan Azad**

Streit Entknoten GmbH

Büro für Mediation und Interkulturelle Kommunikation

Kaiserdamm 103-104, 14057 Berlin

Telefon: +49(0)30.39 50 54 36

Mobil: +49(0)175.114 74 40

Mail: [info@streitentknoten.de](mailto:info@streitentknoten.de)

Internet: [www.streitentknoten.de](http://www.streitentknoten.de)

### **Mitarbeit**

Anne Pasewald, Büro für Stadtforschung + Sozialplanung

Ellen Windmüller · Grafikdesign

Mail: [info@windmueller-design.de](mailto:info@windmueller-design.de)

## **AUFTRAGGEBERIN**

Landeshauptstadt Potsdam

– Der Oberbürgermeister –

Fachbereich Soziales und Gesundheit

Hegelallee 6 – 10

14461 Potsdam

März 2014

## INHALT

1	VORBEMERKUNGEN	5
2	AUSGANGSSITUATION UND AUFTRAG	6
3	FACHDIALOG „SOZIALE ARBEIT MIT FLÜCHTLINGEN IN DER LANDESHAUPTSTADT POTSDAM“: ÜBERBLICK	7
3.1	Zielgruppen	7
3.2	Ziele und methodisches Vorgehen des Fachdialogs	7
3.3	Werkstatt- und Fachgespräche	8
4	SOZIALE ARBEIT MIT FLÜCHTLINGEN: POLITISCHE UND RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN	12
4.1	Flüchtling – Wer ist gemeint?	13
4.2	Nationales Asylverfahren und Aufenthaltsstatus	14
4.2.1	Aufenthalts gestattung im Asylverfahren	16
4.2.2	Geduldete Flüchtlinge	16
4.2.3	Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	17
4.3	Asylbewerberinnen und Asylbewerber nach ausländer- rechtlichem Status in der Landeshauptstadt Potsdam	17
4.4	Zuständigkeiten für Integrationsförderung und Beratungsangebote	18
5	WOHNUNGSUNTERBRINGUNG VON FLÜCHTLINGEN IN POTSDAM	19
5.1	Bundesrechtliche Rahmenbedingungen und Zielrichtungen auf Landesebene	19
5.2	Wohnungsunterbringung in Potsdam	19
5.3	Vertragsgebundene Gemeinschaftsunterkünfte, dezentrale Wohnungen	19
5.4	Wohnen in der eigenen Wohnung	22
6	SOZIALE ARBEIT MIT FLÜCHTLINGEN: BERATEN – BEGLEITEN – VERMITTELN	24

7	„FRÜHZEITIGE INTEGRATION“ – CHANCEN UND GRENZEN DES PARADIGMENWECHSELS	27
8	SOZIALE ARBEIT MIT FLÜCHTLINGEN: ZIELPERSPEKTIVEN UND QUALITÄTSDIMENSIONEN	31
8.1	Strukturqualität	32
8.2	Prozessqualität	34
8.3	Ergebnisqualität	36
9	EIGENSTÄNDIGKEIT ERMÖGLICHEN – SELBSTVERANTWORTUNG STÄRKEN	38
9.1	In Gemeinschaftsunterkünften	38
9.2	Beim Übergang in die eigene Wohnung	39
9.3	In der eigenen Wohnung	40
10	AUSBLICK: WIE GEHT ES WEITER?	41
	VERZEICHNISSE	43

# 1 VORBEMERKUNGEN

Mit diesem Werkstattbericht geht der extern moderierte Fachdialog „Soziale Arbeit mit Flüchtlingen in der Landeshauptstadt Potsdam“ zu Ende. Aus unterschiedlichen Blickwinkeln haben zahlreiche Akteure gemeinsam über Rahmenbedingungen und Qualitätsanforderungen an Soziale Arbeit nachgedacht, über Wohnformen und Lebenslagen von Flüchtlingen gesprochen. Auch wenn nicht alle Themen und Fragen erschöpfend genug bearbeitet werden konnten – in kurzer Zeit wurde vieles erreicht.

Im Fachdialog wurde „Soziale Arbeit mit Flüchtlingen“ in erster Linie im Kontext kommunaler Verantwortungsstrukturen bearbeitet, doch steht es auch auf Bundes- und Länderebene auf der Agenda. Dabei deutet sich integrationspolitisch ein Paradigmenwechsel an. Die bisherige Separierung von Flüchtlingen scheint sich zugunsten von Integrations- und Teilhabestrategien zu verändern. Ihre Unterbringung außerhalb von Gemeinschaftsunterkünften gewinnt an Bedeutung. Und das Ziel, eine selbständige Lebensführung unter den schwierigen Vorzeichen eines unsicheren und befristeten Aufenthalts zu ermöglichen, erhält ein stärkeres Gewicht. Damit ergeben sich für Soziale Arbeit neue Herausforderungen – auch in Potsdam.

Dieser Werkstattbericht liefert dafür keine verbindlichen Leitlinien, sondern umfasst grundsätzliche Überlegungen und Ergebnisse für vertiefende Diskussionen und Entscheidungen. Zwischen den beteiligten Akteuren wurde eine interne Fortführung des begonnenen Dialog-Prozesses verabredet. Der Werkstattbericht versteht sich als Beitrag zur qualitätsorientierten weiteren Reflektion für die konzeptionelle und praktische Arbeit.

In den ersten Kapiteln wird der Fachdialog „Soziale Arbeit mit Flüchtlingen in der Landeshauptstadt Potsdam“ als Prozess von Werkstatt- und Fachgesprächen dargestellt. Im Folgenden wird auf die komplexen rechtlichen Rahmenbedingungen eingegangen und der Frage nachgegangen, wer mit der Bezeichnung „Flüchtling“ eigentlich gemeint ist. Kapitel fünf widmet sich der aktuellen Wohnungsunterbringung von Flüchtlingen in Potsdam, die künftig stärker in integrationsfördernde Strategien eingebunden sein wird. Gleichwohl wird sich zeigen: Die Aufgaben für Soziale Arbeit werden sich erweitern und differenzieren – doch prinzipielle Spannungsverhältnisse werden bestehen bleiben. An welchen Zielen orientiert sich Soziale Arbeit? Welche Qualitätsaspekte werden als erforderlich angesehen? Wie kann die Eigenständigkeit von Flüchtlingen im Kontext unterschiedlicher Wohnformen gestärkt werden? Am Ende dieses Werkstattberichts steht ein Ausblick auf künftige Vorgehensweisen und Instrumente, um die neuen Herausforderungen kooperativ gestalten zu können.

## 2 AUSGANGSSITUATION UND AUFTRAG

Für die Landeshauptstadt Potsdam gewinnt das Thema „Soziale Arbeit mit Flüchtlingen“ aus mehreren Gründen an Bedeutung. Zum einen steigt die Zahl der Flüchtlinge an. Zum anderen werden die Anstrengungen verstärkt, sie möglichst zügig in Mietwohnungen unterzubringen und damit eigenständige Lebensformen zu ermöglichen. Dies erhöht den Bedarf an professioneller Beratung, Unterstützung und Begleitung und macht kooperative Arbeitsformen zwischen den damit befassten Akteuren erforderlich.

Soziale Arbeit mit Flüchtlingen wird von freien Trägern im Auftrag der Landeshauptstadt oder in eigener Regie von Migrantenorganisationen, Vereinen und Initiativen durchgeführt. Sie richtet sich an Einzelpersonen, Familien und besondere Zielgruppen in Gemeinschaftsunterkünften oder eigenen Wohnungen. Die aktuelle Neuausschreibung beinhaltet Soziale Beratung und Betreuung der Flüchtlinge außerhalb der Gemeinschaftsunterkünfte.

Seit geraumer Zeit steht die Qualität der Sozialen Arbeit mit Flüchtlingen im Fokus stadtpolitischer Überlegungen. Im April 2013 hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Antrag zur Durchführung einer Evaluation gestellt (DS 13/SVV/0201). In diesem hieß es: „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein externes, wissenschaftliches Gutachten erstellen zu lassen, welches die Qualität der Sozialarbeit im Bereich der Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und der Flüchtlingsberatungsstellen evaluiert und Empfehlungen für die gute fachliche Praxis ausspricht.“ Und im Mai 2013 wurde von der Fraktion Die Andere (DS 13/SVV/0201) ein Ergänzungsantrag eingebracht, worauf die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam beschloss, eine Konkretisierung der Evaluation vorzunehmen: „Die Kriterien für die Evaluation, eine Auflistung der zu evaluierenden Träger und Einrichtungen sowie die voraussichtlichen Kosten sind vor Auftragsvergabe dem Migrantenbeirat und dem Ausschuss für Gesundheit und Soziales vorzulegen.“

Die Suche nach geeigneten Evaluator/innen blieb erfolglos. Um zwischen den mit Flüchtlingsarbeit befassten Akteuren zunächst ein gemeinsames Verständnis von Sozialer Arbeit mit Flüchtlingen herzustellen und auszuloten, wurde deshalb ein Fachdialog durchgeführt. Mit dieser Aufgabe wurden Dr. Ingeborg Beer (Stadtforschung + Sozialplanung) und Sosan Azad (Streit Entknoten GmbH) beauftragt.

Die in einem relativ engen Zeitrahmen erarbeiteten Ergebnisse wurden dokumentiert und finden sich zum großen Teil auch in diesem Werkstattbericht – teilweise in leicht überarbeiteter Form – wieder.

## **3 FACHDIALOG „SOZIALE ARBEIT MIT FLÜCHTLINGEN IN DER LANDESHAUPTSTADT POTSDAM“: ÜBERBLICK**

### **3.1 Zielgruppen**

Im Mittelpunkt des Fachdialogs standen die in § 2 Nr. 3 bis 5 des Landesaufnahmegesetzes definierten Zielgruppen – in erster Linie also Leistungsempfänger/innen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Für die anerkannten Flüchtlinge sind die vom Bund finanzierten Beratungsstrukturen zuständig: die Migrationsberatung für erwachsene Zuwander/innen (MBE) sowie der Jugendmigrationsdienst (JMD). Zu den Zielgruppen der Leistungsempfänger/innen nach dem AsylbLG (362 Personen) zählen vor allem Geduldete (211 Personen) und Asylsuchende (95 Personen). Meist sind sie aus den Krisengebieten Tschetschenien, Somalia, Syrien, Afghanistan und dem Tschad vor Krieg und Verfolgung geflohen. Für 2014 werden etwa 250 neu zuziehende Flüchtlinge erwartet.

### **3.2 Ziele und methodisches Vorgehen des Fachdialogs**

Im Rahmen des Fachdialogs Soziale Arbeit mit Flüchtlingen sollten die damit befassten Akteure in der Erarbeitung eines trägerübergreifenden Zielverständnisses unterstützt und ein erstes Qualitätsraster für soziale Beratungsangebote entwickelt werden. Wie kann es gelingen, Asylsuchende zu integrieren und ihnen ein Leben in der eigenen Wohnung zu ermöglichen? Wie kann ihre Eigenständigkeit gefördert werden? Was bedeutet „gute Soziale Arbeit“ für Flüchtlinge? Wie bewerten Flüchtlinge selbst ihre Situation? Darauf galt es Antworten zu finden.

Das Kernstück bildeten vier *Fach- und Werkstattgespräche*. Die Ergebnisse der Veranstaltungen wurden ausführlich dokumentiert und präsentiert.

Es wurden *Dokumente* zum nationalen Asylverfahren sowie zu landespolitischen und kommunalen Strategieansätzen herangezogen. Sie bestimmen die Rahmenbedingungen, in die Soziale Arbeit mit Flüchtlingen eingebunden ist. Dazu zählen gesetzliche Grundlagen, Verfahrensbeschreibungen, wissenschaftlichen Ergebnisse, Empfehlungen. Beispiele dafür sind:

- Asylbewerberleistungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. August 1997, das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. November 2011 geändert worden ist.
- Gesetz über die Aufnahme von Spätaussiedlern und ausländischen Flüchtlingen im Land Brandenburg (Landesaufnahmegesetz–LAufnG) vom 17. Dezember 1996, zuletzt geändert durch Artikel 15, Gesetz vom 13. März 2012.

- Verordnung über die Kostenerstattung für die Aufnahme der Spätaussiedler und ausländischen Flüchtlinge in den Landkreisen und kreisfreien Städten des Landes Brandenburg (Erstattungsverordnung-ErstV) vom 29. Januar 1999, zuletzt geändert durch Verordnung vom 30. August 2013.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2012): Ablauf des deutschen Asylverfahrens. Asylantragstellung – Entscheidung – Folgen der Entscheidung. Nürnberg.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2013): Das deutsche Asylverfahren – ausführlich erklärt. Nürnberg.
- Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Brandenburg, Integrationsbeauftragte des Landes Brandenburg (Hrsg.) (2011): Empfehlungen für einen Leitfaden zu Qualitätsstandards in der migrationsspezifischen Beratungsarbeit im Land Brandenburg.
- Landeshauptstadt Potsdam, Büro für Chancengleichheit und Vielfalt: Fortschreibung des Integrationskonzeptes der Landeshauptstadt Potsdam 2012–2015.
- Berliner Institut für Vergleichende Sozialforschung (2008): Die kommunale Integration von Flüchtlingen in Deutschland.

Auch wurden *leitfadengestützte und informelle Expert/innengespräche* geführt (Beauftragte für Migration und Integration, Stadtverwaltung, Mitarbeiter/innen in Gemeinschaftsunterkünften). Vom Beratungsfachdienst für MigrantInnen Diakonisches Werk Potsdam e.V. und von Soziale Stadt Potsdam e.V. wurden Fragen ausführlich schriftlich beantwortet. Da der Internationale Bund mit seiner Arbeit erst begonnen hat, wird er erst im Laufe des künftigen Prozesses seine Erfahrungen und Einschätzungen einbringen können.

Schließlich wurden eher zwanglose *Gespräche mit Flüchtlingen* in kleinen Gruppen aus den verschiedenen Wohnunterkünften geführt, um auch deren Sichtweise auf ihr alltägliches Leben in Potsdam, ihre Erfahrungen in den Wohnunterkünften und mit Verwaltungsabläufen kennenzulernen. Daran waren 16 Personen beteiligt: sieben von ihnen waren Frauen und neun Männer.

### **3.3 Werkstatt- und Fachgespräche**

Im Rahmen des Fachdialogs fanden vier Veranstaltungen im Bürgerhaus Am Schlaatz statt. Daran nahmen die Integrationsbeauftragte der Landeshauptstadt, zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter der Stadtverwaltung und von freien Trägern sowie einzelne Vertreter/innen von Ausschüssen oder Parteien.

## Erstes Werkstattgespräch am 03. Dezember 2013

Soziale Arbeit mit Flüchtlingen in der Landeshauptstadt Potsdam  
Rahmenbedingungen · Erfahrungen · Perspektiven

Den Auftakt des Fachdialogs bildete das Werkstattgespräch am 3. Dezember 2013. Nach Begrüßung und Eröffnung des Fachdialogs durch Anke Latacz-Blume, Fachbereichsleiterin Soziales und Gesundheit der Landeshauptstadt Potsdam, stellten sich die Moderatorinnen sowie die Teilnehmer/innen vor.

Zum Einstieg wurden Fragen in den Mittelpunkt gerückt, die erste Bewertungen der Sozialen Arbeit mit Flüchtlingen ermöglichten: Was gelingt gut? Was gelingt weniger gut? Wo steht Potsdam? Es wurden zahlreiche positive und schwierige Aspekte zusammengetragen. Es wurden prinzipielle Konfliktlinien zwischen Trägern deutlich, die im Laufe des Prozesses dann aber weniger zum Tragen kamen.

Im Weiteren wurde auch der Frage nach den Zielperspektiven nachgegangen – Wozu Soziale Arbeit beitragen, was sie befördern soll.

Als mittelfristige Ziele wurden in zunächst vorläufiger Form einige Vorstellungen eingebracht. Sie gilt es in den weiteren Prozessen näher zu beschreiben, im Lichte des gesamten Diskussionsprozesses noch einmal zu bewerten und zu operationalisieren:

- Sicherer Aufenthaltsstatus
- Orientierung in der neuen Gesellschaft
- Sprachliche Verständigung
- Eigenständiges Wohnen
- Gleichberechtigter Zugang zu Bildung und Gesundheitsangeboten, zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt
- Gutes Zusammenleben in den Stadtteilen



## Was gut gelingt

- Gut qualifizierte Fachkräfte, interkulturelle Teams
- Gemeinsame Überlegungen und Planungen
- Netzwerkarbeit und Zusammenarbeit von Akteuren in den Stadtteilen
- Öffentlichkeitsarbeit ist ausgebaut und offensiv
- Zusammenwirken mit Bürger/innen in der Haeckelstraße
- „Nachsorgende“ Begleitung, wenn Flüchtlinge in eigenen Wohnungen leben
- Vermittlungsarbeit zwischen Wohnungseigentümer, Mieter, Nachbarschaft
- Breites Angebot für Flüchtlinge
- Trägervielfalt
- Gute rechtliche Beratungsangebote
- Engagementmöglichkeiten für Flüchtlinge

## Was weniger gut gelingt

- Schwierige Rahmenbedingungen (Dublin-II-Verordnung)
- Teilhabebarrrieren für Kinder und Jugendliche (sie können nur bis zum 17. Lebensjahr die Schulen besuchen)
- Unzureichende personelle Ressourcen für Soziale Arbeit (Beratungsbedarf hat im letzten Jahr erheblich zugenommen)
- Neue Formen der Vernetzung wären erforderlich, auch auf Landesebene
- Mangelnde Wahlfreiheit für Flüchtlinge hinsichtlich Wohnform, Trägerberatung
- Integrationsbarrieren in den Arbeitsmarkt
- Fachliche Aspekte (Barrierefreie Zugänge für Flüchtlinge, fehlende Transparenz für sie, ihre Meinungen sollten verstärkt erfragt werden, Partizipation)
- Beschwerdemanagement
- Konflikte in der Trägerlandschaft



## Fachgespräch am 18. Dezember 2013

Fachliche Herausforderung. Beratung. Begleitung.  
Empowerment: Qualitätsansprüche

Bei diesem Fachgespräch wurden drei Themen in Arbeitsgruppen bearbeitet:

- AG 1: Beratung und Begleitung: Wie soll Soziale Arbeit zur Erreichung der Ziele durchgeführt werden?
- AG 2: Zielorientierung und Qualitätsaspekte für Soziale Arbeit in Wohnunterkünften und anderen Wohnformen
- AG 3: Erforderliche Strukturqualitäten, Rahmenbedingungen und Instrumente für Soziale Arbeit mit Flüchtlingen (Ressourcen, Masterplan)

### Soziale Arbeit

- wirkt auf sichere Aufenthaltsperspektiven ein, so weit dies politisch und rechtlich möglich ist,
- bietet den Menschen Unterstützung von der Orientierung in der neuen Gesellschaft beim Ankommen bis hin zur gesellschaftlichen Teilhabe (Beschäftigung, Bildung, Gesundheit etc.),
- fördert gutes und respektvolles Zusammenleben.

## Fortsetzung des Fachgesprächs am 15. Januar 2014

Vertiefungsthema: Anforderungen an die Qualität Sozialer Arbeit mit Flüchtlingen, insbesondere bei der Beratung von Personen und Familien in eigenen Wohnungen.

Bei diesem Fachgespräch wurden die bisherigen Ergebnisse vertieft und Qualitätsdimensionen der Strukturqualität, Prozessqualität sowie Ergebnisqualität zusammengetragen. Die Ergebnisse sind in Kapitel acht eingeflossen.



## Abschlussdiskussion am 12. Februar 2014

Bei der Abschlussveranstaltung gab Anke Latacz-Blume einen Rückblick auf den Fachdialog. Dr. Ingeborg Beer stellte die Gliederung für den Abschlussbericht vor und berichtete von den Gesprächsergebnissen mit den Flüchtlingen.

Der Arbeit an den Thementischen wurde das Statements eines Flüchtlings zugrunde gelegt: „Wichtig ist, die Menschen in ihrem Selbständigsein zu unterstützen. Das will jeder!“ und folgender Frage nachgegangen: Wie kann die Eigenständigkeit von Flüchtlingen durch Soziale Arbeit gestärkt werden? Dabei wurden die verschiedenen Wohnformen berücksichtigt. Die Ergebnisse sind in Kapitel neun eingeflossen.



## 4 SOZIALE ARBEIT MIT FLÜCHTLINGEN: POLITISCHE UND RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Eine grundlegende Erkenntnis im Fachdialog war: „Die“ Soziale Arbeit für „die“ Flüchtlinge gibt es nicht. Zum einen sind Flüchtlinge, auch wenn sie das gemeinsame Schicksal unfreiwilliger Migration teilen, keine homogene Gruppe. Sie unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Fluchtgründe und -wege, nach Herkunftsländern, Alter, Geschlecht. Sie bringen individuelle Erfahrungen, Ängste und Ressourcen mit. Zum anderen ist Soziale Arbeit als methodisches Handeln situationsgebunden und kontextabhängig und muss konkreten Problemsituationen und besonderen Lebensperspektiven gerecht werden können.

Vor allem wurde betont, dass Soziale Arbeit mit Flüchtlingen – und darin liegt eine Besonderheit dieses Arbeitsfelds – mit unsicheren und zeitlich begrenzten Aufenthaltsperspektiven von Menschen zu tun hat. Sie stellen für die Menschen das primäre Problem dar und sind auch für Soziale Arbeit

essentiell. Aus diesem Grunde ist es notwendig, auf dieses komplexe Thema in den folgenden Ausführungen näher einzugehen. Im Fachdialog wurde es als unabdingbar angesehen, dass aufenthalts- und asylrechtliche Fragen und Probleme zentrale Bestandteile Sozialer Arbeit mit Flüchtlingen darstellen müssen.

Folgende Ausführungen beziehen sich nicht nur auf die Zielgruppen, die im Mittelpunkt des Fachdialogs standen. Sie sollen einen breiteren Überblick zu dem komplexen Thema „Flüchtlinge“ skizzieren.

#### 4.1 Flüchtling – Wer ist gemeint?

Als „Flüchtlinge“ werden umgangssprachlich Menschen bezeichnet, die ihr Land unfreiwillig verlassen haben. Die rechtliche Definition des Begriffs ist jedoch deutlich enger gefasst. In der ausführlichen Erklärung des deutschen Asylverfahrens vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge heißt es dazu: „Flüchtling ist im Sprachgebrauch eine Person, die aus unterschiedlichen Gründen aus ihrer Heimat geflohen ist. Flüchtling im eigentlichen, asylrechtlichen Sinn ist, wer sein Heimatland aus Furcht vor politischer Verfolgung verlassen hat und im Aufnahmestaat den Status eines Flüchtlings nach der Genfer Flüchtlingskonvention genießt“ (BAMF 2013, S. 20). Ein Flüchtling muss als solcher förmlich anerkannt werden. Nur ein relativ kleiner Teil von ihnen ist Flüchtling im Rechtssinn.

Die **Genfer Flüchtlingskonvention** von 1951, die dem internationalen Flüchtlingsschutz zu Grunde gelegt ist, definiert Flüchtling als eine Person, die „aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will . . .“ (Genfer Flüchtlingskonvention, Art. 1 A, Abs. 2). Auch dürfen Flüchtlinge nicht in ein Land zurückgeschickt werden, in dem Verfolgung droht.

In der **Bundesrepublik Deutschland** wird Flüchtlingen *politisches Asyl* nach dem Grundgesetz und *Flüchtlingsschutz* nach der Genfer Konvention gewährt. Das im Grundgesetz verbriefte individuelle, einklagbare Recht auf Asylgewährung („Politisch Verfolgte genießen Asylrecht“) wurde Anfang der neunziger Jahre mit dem sogenannten „Asylkompromiss“ entscheidend eingeschränkt.

Seit dem 1. Juli 1993 haben politisch Verfolgte nur dann einen Asylanspruch, wenn sie **nicht** über einen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften

oder einen sicheren Drittstaat<sup>1</sup> eingereist sind. Mit dem Zuwanderungsgesetz (2005) und im Rahmen der Vergemeinschaftung des Asylrechts wurden die Rechte von Schutzberechtigten nach der Genfer Konvention und von Asylberechtigten einander angeglichen (vgl. Hauser 2011).

### Wer wird als „Flüchtling“ im Werkstattbericht bezeichnet?

In diesem Werkstattbericht werden all jene als „Flüchtlinge“ bezeichnet, die ihre Heimat verlassen mussten und in Deutschland Schutz suchen – ihre aufenthaltsrechtliche Bezeichnung wird nicht differenzierter benannt. Insofern umfasst der Begriff Gruppen und Personen mit unterschiedlichem asylrechtlichen Status. Dies erleichtert insbesondere die Lesbarkeit und Übersichtlichkeit.

## 4.2 Nationales Asylverfahren und Aufenthaltsstatus

Um in der Bundesrepublik Deutschland den Status als asylberechtigte Person im Sinne des Art. 16 a Abs. 1 GG und/oder als Flüchtling nach der Genfer Flüchtlingskonvention (genannt in § 3 Abs. 1 AsylVfG in Verbindung mit § 60 Abs. 1 AufenthG) zu erlangen, ist die Durchführung eines Asylverfahrens erforderlich. Es wird vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) auf Antrag durchgeführt und ist im Wesentlichen im Asylverfahrensgesetz (AsylVfG) geregelt.

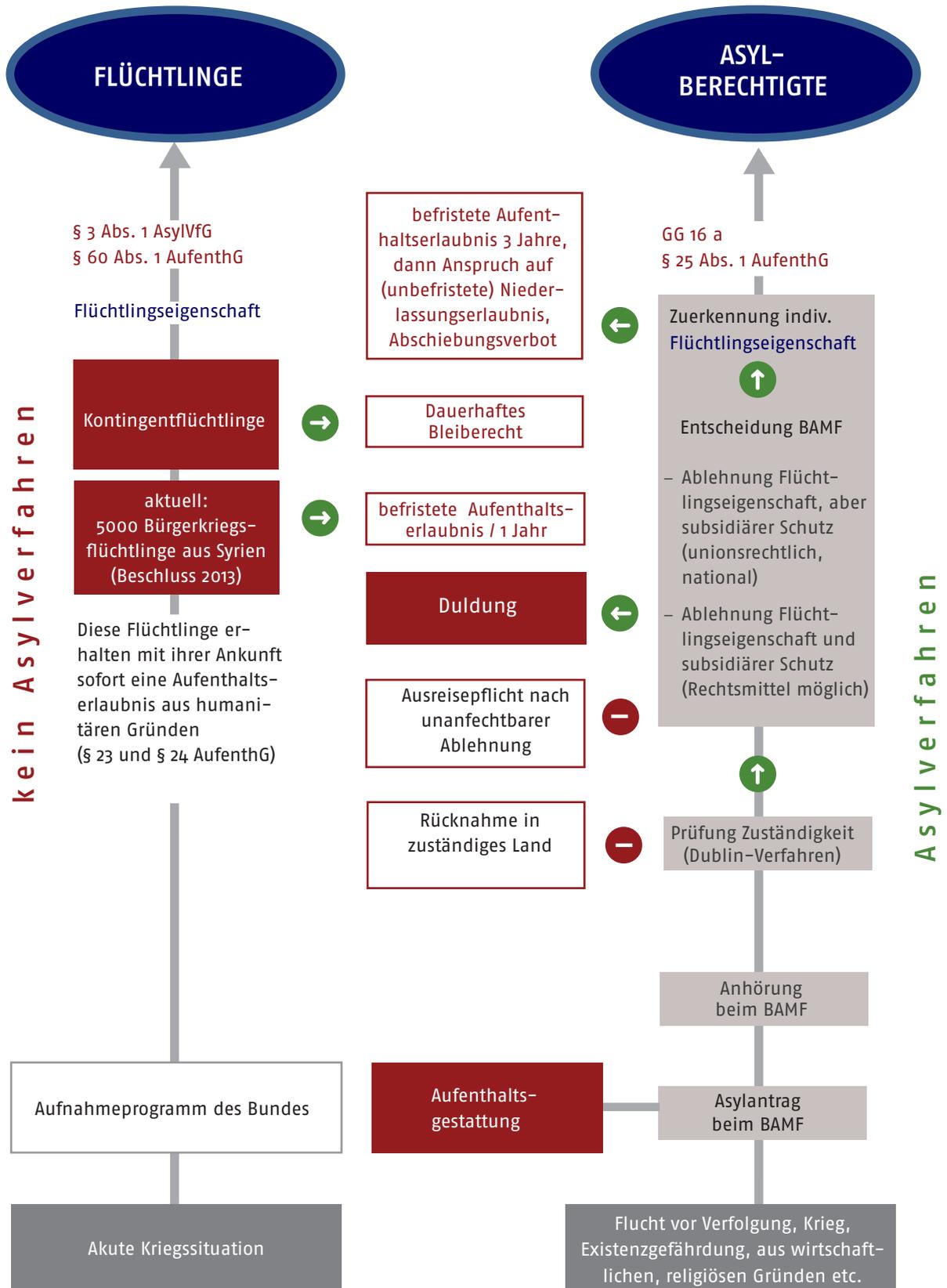
Im Asylverfahren durchlaufen die Flüchtlinge einen komplizierten Prozess mit schwierigen Anhörungen und offenem Ausgang. Von der Meldung als Asylsuchende bei Grenzübertritt bei einer Behörde oder der Polizei erfolgt die eigentliche Asylantragstellung bei der Außenstelle des Bundesamtes, die der zuständigen Aufnahmeeinrichtung – im Land Brandenburg ist dies Eisenhüttenstadt – zugeordnet ist. Dem folgen mehrere Anhörungen – zum Dublinverfahren, zu den persönlichen Daten und zu den Asylgründen.

Eine Besonderheit im nationalen Asylverfahren besteht darin, dass die **Dublin-II-Verordnung** seit zehn Jahren die nationalstaatliche Zuständigkeit bei Asylanträgen in Europa regelt. Nach dieser Regelung ist der EU-Mitgliedsstaat, den Geflüchtete zuerst erreichen, für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig. Auch wurde mit EURODAC eine Datenbank eingerichtet, die Fingerabdrücke und persönliche Daten aller bei unerlaubtem Grenzübertritt aufgegriffenen Geflüchteten (über 14 Jahren) speichert. Wird ein Asylbegehren geäußert, prüft das Bundesamt, welcher EU-Staat zuständig für das Asylbegehren ist und wird die Rückführung in diesen Staat veranlassen.

---

<sup>1</sup> Dabei handelt es sich um alle EU-Staaten, die skandinavischen Länder, Österreich, die Schweiz, Polen und die Tschechische Republik.

Abb. 1: Asylverfahren und Flüchtlingsschutz (Schemata)



Graphik: Beer

Das Verfahren endet **erfolgreich** mit der

- Asylanerkennung oder/und der
- Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft.

Daraufhin erhalten Asylberechtigte und Personen, denen die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt worden ist, eine befristete Aufenthaltserlaubnis. Wird weder Asyl noch Flüchtlingsschutz gewährt, dann prüft das BAMF im Asylverfahren,

- ob subsidiärer Schutz gewährt wird oder ein Abschiebungsverbot vorliegt, also bei einer Rückkehr in das Heimatland erhebliche Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit besteht. Daraufhin wird den Betroffenen ebenfalls eine befristete Aufenthaltserlaubnis erteilt.

Wird der Asylantrag in vollem Umfang abgelehnt, dann sind die Betroffenen in der Regel zur Ausreise aus Deutschland verpflichtet. Bis zur Ausreise erhalten sie eine Duldung.

#### **4.2.1 Aufenthaltsgestattung im Asylverfahren (§ 55 AsylVerfG)**

Eine Aufenthaltsgestattung dient der Durchführung des Asylverfahrens und stellt keinen Aufenthaltstitel dar. Sie bescheinigt denjenigen, die in Deutschland den Asylantrag gestellt haben, dass sie sich hier rechtmäßig aufhalten. Mit der „Aufenthaltsgestattung“ weisen sie sich bei Behörden oder der Polizei aus. Ihre Rechte und Pflichten sind weitgehend im Asylverfahrensgesetz (AsylVfG) geregelt. Die Aufenthaltsgestattung wird für maximal sechs Monate erteilt und bei längerer Verfahrensdauer jeweils verlängert. Sie erlischt, wenn das Asylverfahren unanfechtbar abgelehnt worden ist und stattdessen eine Duldung erteilt oder humanitärer Schutz gewährt wird. Mit einer Aufenthaltsgestattung ist nur der Bezug von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) möglich.

#### **4.2.2 Geduldete Flüchtlinge (AufenthG § 60 a)**

Auch die Duldung ist kein Aufenthaltstitel und begründet keinen rechtmäßigen Aufenthalt. Mit dem Duldungsstatus ist nach Definition des deutschen Aufenthaltsrechts eine „vorübergehende Aussetzung der Abschiebung“ von Ausreisepflichtigen verbunden, die aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen unmöglich ist und denen keine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen erteilt wird. Die Duldung wird nicht länger als für ein Jahr erteilt. Eine Verlängerung ist möglich. Geduldete Flüchtlinge dürfen ihren Wohnort nicht frei wählen und können das ihnen zugewiesene Bundesland nur mit Genehmigung verlassen.

### 4.2.3 Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen (Kontingentflüchtlinge, ALG II)

Nach § 23 Abs. 2 AufenthG werden Flüchtlinge aufgrund "besonders gelagerter Interessen der Bundesrepublik Deutschland" offiziell aufgenommen und durchlaufen *nicht* das Asylverfahren. Zu dieser Gruppe zählen Flüchtlinge, die im Rahmen internationaler Vereinbarungen nach Deutschland als „Kontingent“ übernommen werden. Jüngstes Beispiel ist die Aufnahme von 5.000 Menschen aus dem syrischen Bürgerkrieg, die eine auf zwei Jahre befristete Aufenthaltserlaubnis erhielten. Sie dürfen eine Erwerbstätigkeit ausüben, haben Ansprüche nach Sozialgesetzbuch (SGB II und XII) und auf einen Integrationskurs.

Es gibt sowohl im Bundesgebiet als auch in Potsdam zahlreiche Flüchtlinge mit anderen humanitären Aufenthaltstiteln – diese sind teilweise im Leistungsbezug nach dem AsylbLG und teilweise im Bezug von Leistungen nach dem SGB II (vgl. Tabelle im Anhang).

### 4.3 Aufenthaltstitel und Soziale Leistungen, Leistungsempfänger nach dem AsylbLG in Potsdam

Soziale Leistungen für Flüchtlinge sind an deren Aufenthaltsstatus bzw. das Aufenthaltsrecht gebunden (siehe Anlage).

In der Landeshauptstadt Potsdam leben derzeit 362 Flüchtlinge mit Leistungsbezug nach dem AsylbLG. 211 Personen von ihnen, also mehr als die Hälfte, hat einen Duldungsstatus (58 %). Eine Aufenthaltsgestattung haben 95 Personen (26 %). Über eine „Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen“ verfügen 31 Personen (8,5 %).

Leistungsempfänger nach ausländerrechtlichem Status (AsylbLG) in Potsdam	
Asylbewerber nach ausländerrechtlichem Status gesamt:	362
Geduldete	211
Mit Aufenthaltsgestattung	95
„Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen“	31
Folge- oder Zweitantrag	9
Ehegatte/Kind zu 1 bis 4	3
Sonstige	11
Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	2

Quelle: Stadtverwaltung, Bereich Soziale Leistungen, Stand 07.03.2014

#### 4.4 Zuständigkeiten für Integrationsförderung und Beratungsangebote

Es gibt verschiedene öffentlich finanzierte Beratungsangebote und freiwillige kommunale Leistungen, die sich an Flüchtlinge richten. Folgende Tabelle gibt dazu einen groben Überblick, im Anhang werden diese näher beschrieben:

Zielgruppen	Kommune		Bund (Neuzuwanderer)
	In den Wohnunterkünften	Außerhalb von Wohnunterkünften	
Erwachsene Flüchtlinge im SGB II-Leistungsbezug			Migrationsberatungsstellen
Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund im Alter von 12 Jahren bis 27 Jahren mit Daueraufenthaltsperspektive			Jugendmigrationsdienst
			Integrationskurse (Sprachkurs, Orientierungskurs, andere Kurse)
Personenkreis nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	Das Land Brandenburg erstattet Beratungsleistungen	Das Land Brandenburg erstattet Beratungsleistungen	
Personenkreis nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	Sprachkurse als freiwillige kommunale Leistung	Sprachkurse als freiwillige kommunale Leistung	

## **5 WOHNUNGSUNTERBRINGUNG VON FLÜCHTLINGEN IN POTSDAM**

Im Land Brandenburg haben sich die Anforderungen an die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden in den letzten Jahren erheblich verändert.

### **5.1 Bundesrechtliche Rahmenbedingungen und Zielrichtungen auf Landesebene**

Die bundesrechtliche Regelung nach § 53 AsylVfG sieht für Flüchtlinge während des Asylverfahrens eine Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften vor, lässt den Kommunen aber großen Spielraum, diese Sollbestimmung unter Beachtung der Interessen der Öffentlichkeit und der Betroffenen zu steuern und die Art der Unterbringung zu beeinflussen. Die „Verteilung“ der Asylsuchenden auf die einzelnen Standorte und Wohnunterkünfte erfolgt für das Land Brandenburg bereits in der Erstaufnahmeeinrichtung Eisenhüttenstadt.

Das Land Brandenburg hat auf Grundlage des Landtagsbeschlusses „Verbesserung der Lebenssituation von Flüchtlingen und Asylbewerberinnen und Asylbewerbern im Land Brandenburg“ (Landtagsdrucksache 5/5420-B) vom 7. Juni 2012 gemeinsam mit den Landkreisen und kreisfreien Städten ein Konzept erarbeitet, welches langfristig die dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen in Wohnungen beabsichtigt.

Damit werden folgende Ziele verfolgt (vgl. S. 8 f.):

- Eigenverantwortlichkeit und Selbständigkeit der Flüchtlinge stärken,
- Ermöglichung der Hilfe zur Selbsthilfe,
- Aufbau einer eigenen Lebensgestaltung,
- Integration frühzeitig beginnen,
- Konfliktherde begrenzen,
- Kostenreduzierung.

### **5.2 Wohnungsunterbringung in Potsdam**

Die Stadtverordneten haben im Integrationskonzept der Landeshauptstadt Potsdam 2008 beschlossen, dass die Aufenthaltsdauer in einer Gemeinschaftsunterkunft so kurz wie möglich gehalten werden soll. 2013 hat die Landeshauptstadt Potsdam ihr Wohnunterbringungskonzept für asylsuchende und geduldete Personen aus dem Jahr 2002 überarbeitet bzw. einen *Leitfaden für die Wohnungsunterbringung von Asylsuchenden und Geduldeten*



in der Landeshauptstadt Potsdam erstellt. Darin wird als Ziel hervorgehoben, dass Flüchtlinge auf das selbständige Leben in einer eigenen Wohnung vorbereitet und nach 12 Monaten (die Gruppe der besonders Schutzbedürftigen nach sechs Monaten) von der Gemeinschaftsunterkunft in eine eigene Wohnung ziehen sollen. In allen zeitlichen Phasen und im späteren Prozess eigenständigen Wohnens sollen sie sozialarbeiterisch begleitet werden.

Auch werden sie durch die kommunale Finanzierung von Sprachkursen und den Einsatz von Sprachmittler/innen schneller und gezielter auf ein eigenständiges Leben vorbereitet.

### 5.3 Vertragsgebundene Gemeinschaftsunterkünfte, dezentrale Wohnungen

Potsdam hat derzeit drei Gemeinschaftsunterkünfte für Flüchtlinge mit insgesamt 263 Plätzen sowie 10 sog. Nutzungswohnungen, die vom Sozialamt angemietet werden:

Träger	Standort	Wohnform	Kapazitäten
Diakonisches Werk Potsdam e.V.	An der Alten Zauche	Wohnheim	180
Verein Soziale Stadt	Hegelallee 33/34	Große Wohnung	13
Internationaler Bund	Haeckelstraße	20 Wohnungen	70
Sozialamt (angemietet)		10 Wohnungen	

#### Wohnheim An der Alten Zauche

**Träger: Diakonisches Werk Potsdam e.V.**

Die Gemeinschaftsunterkunft An der Alten Zauche liegt im Stadtteil Am Schlaatz und verfügt über eine Kapazität von 180 Plätzen.

In dieser Wohnform werden von Seiten der Mitarbeiter/innen wie der Flüchtlinge sowohl Vorzüge wie Nachteile gesehen.

Besonders schwer in eigene Wohnungen zu vermitteln sind Personen mit fehlenden oder geringen Sprachkenntnissen, traumatisierte Flüchtlinge, alleinerziehende Frauen.

Folgende Tabelle stellt Vorzüge und Belastungsfaktoren dar, die in der schriftlichen Befragung und bei den Expertengesprächen genannt wurden:

Modell: Gemeinschaftsunterkunft in größerem Gebäude (Alte Zauche)

Vorzüge	Belastungsfaktoren
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Gemeinschaftsbildung</li> <li>– Naheliegende Unterstützungsangebote</li> <li>– Erster Schritt in die neue Gesellschaft</li> <li>– Flüchtlinge sind unter sich, können sich gegenseitig Orientierung und Halt geben</li> <li>– Mit Unterstützung Sozialer Arbeit können sie eigene Wege finden und unabhängig werden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Enge</li> <li>– Lärm</li> <li>– Mangelnde Rückzugsmöglichkeiten</li> <li>– Geringe Integrationsmöglichkeiten (Isolation)</li> <li>– Retraumatisierung befördernde Situationen (z.B. Polizeieinsätze, Lärm)</li> <li>– Fehlende Ruheräume für Kinder</li> <li>– Nach zwei Jahren fühlen sich viele Menschen von der Aufnahmegesellschaft isoliert – Integration wird schwierig</li> </ul>

Quelle: Schriftliche Befragung, Expertengespräche

**Hegelallee 33/34**

**Träger: Soziale Stadt Potsdam e.V.**

Bei dieser im Zentrum von Potsdam gelegenen Gemeinschaftsunterkunft handelt es sich um ein Modellprojekt für traumatisierte Flüchtlingsfrauen und deren minderjährige Kinder. Sie leben in einer großen Wohnung mit 13 Plätzen.

Das Zusammenleben wird von professioneller Seite wie von den Bewohnerinnen insgesamt als gut beschrieben. Konflikte zwischen Bewohnerinnen entstehen vor allem in Eigentumsfragen. Defizite werden auch in folgenden Punkten gesehen: Kein Fahrstuhl, fehlende Babysitter, zu wenig Platz für Möbel.

## Modell: Gemeinschaftsunterkunft in großer Wohnung

Vorzüge	Belastungsfaktoren
<ul style="list-style-type: none"><li>– Alternative zu Heimunterbringung</li><li>– Gegenseitige Unterstützungsmöglichkeiten</li><li>– Schnelles Ankommen in der Aufnahmegesellschaft</li><li>– Andere Kulturen, Gebräuche, Religionen, Traditionen nah erleben, Toleranz</li><li>– Probleme anderer Frauen erfahren, eigene Probleme relativieren</li><li>– Reflektion der Frauenrolle (als Mutter, Frau, Rechte, Pflichten u.a.)</li><li>– Kraft tanken und Distanz bewahren</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>– Wenig Anpassungsmöglichkeiten bei Veränderung der persönlichen Verhältnisse (Beispiel. Nachzug des Mannes)</li><li>– Schwierigkeiten bei Klärung von Betriebskostennachzahlungen, Strom, Mietanteile bei Wechsel der Mitbewohnerinnen</li><li>– Verschiedenheit von Werten können das Zusammenleben belasten (Was ist privat, geliehen, Diebstahl? Wann ist es laut? Was ist sauber, hygienisch? Welches Essen ist für Kinder geeignet?)</li></ul>

Quelle: Schriftliche Befragung, Expertengespräche

### **Haeckelstraße**

#### **Träger: Internationaler Bund e.V.**

In Häusern der städtischen Wohnungsgesellschaft ProPotsdam GmbH werden derzeit 20 Wohnungen für Flüchtlinge zur Verfügung gestellt. Dieser Wohnungsverbund befindet sich in Trägerschaft des Internationalen Bunds. Die Wohnungen liegen nicht in einem einzelnen größeren Haus, sondern in zehn verschiedenen Aufgängen von zwei größeren Wohnhäusern: zehn Drei-Zimmer-Wohnungen, drei Zwei-Zimmer-Wohnungen sowie sieben Ein-Zimmer-Wohnungen in der Größe von 25 bis 65 Quadratmeter. Die Wohnungen sind in einem teilsanierten Zustand mit Fernheizung, Warmwasserbereitung über Gasdurchlauferhitzer, Bad mit Badewanne und Küche mit Gasherd. Der Internationale Bund übernimmt auch die Betreuung.

#### **5.4 Wohnen in der eigenen Wohnung**

Mehr als 100 Flüchtlinge leben bereits in selbst angemieteten Wohnungen. Diese konnten sie mit Hilfe von Sozialarbeiter/innen oder Beratungsstellen sowie durch Eigeninitiative finden. Für die Vermittlung in Wohnungen war bis Nov. 2013 eine Projektstelle für die Dauer von einem Jahr, finanziert durch den Evangelischen Kirchenkreis Potsdam, im Diakonischen Werk Potsdam e.V. angesiedelt. Seit 01.02.14 ist diese aus städtischen Mitteln finanziert.

Gleichwohl gestaltet sich die Suche nach einer eigenen Wohnung angesichts des angespannten Wohnungsmarkts und der wachsenden Nachfrage in dem preisgünstigen Wohnungssegment schwierig.

#### Modell: Wohnen in der eigenen Wohnung

Vorzüge	Belastungsfaktoren
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Eigene Privatsphäre</li> <li>– Selbstvertrauen, Hoffnung auf Perspektive</li> <li>– Mehr selbstverantwortliches Handeln</li> <li>– Einbindung in die Gesellschaft, Integration</li> <li>– Bessere Voraussetzungen für das Erlernen der deutsche Sprache, weil Notwendigkeit und Training, Raum zum Lernen, selbst gewählte Ruhephasen</li> <li>– Geeigneter Ort für Kinder</li> <li>– Schutzraum</li> <li>– Keine Rücksicht auf (fremde) Mitbewohner/innen nehmen müssen</li> <li>– Unabhängiger Leben, eigene Entscheidungen treffen können</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Bei Einzelpersonen ohne Netzwerk mögliche Isolierung</li> <li>– Rassistische oder diskriminierende Erfahrungen in der Nachbarschaft</li> <li>– Evtl. weite Schulwege für Kinder, wenn Umschulung nicht möglich</li> <li>– keine schnelle Hilfe, weil Betreuer/innen nicht vor Ort</li> <li>– Zu knappe Personalausstattung in der Beratung für Flüchtlinge in Wohnungen</li> </ul>

Quelle: Schriftliche Befragung, Expertengespräche

In den **Gesprächen mit den Flüchtlingen** wurde festgestellt: „Wohnen in der eigenen Wohnung ist besser als im Heim.“ Als Voraussetzung für das selbständige Zurechtkommen und den Austausch mit der Nachbarschaft sehen sie gute Sprachkenntnisse. „Nachbarschaft ist kein Problem. Jeder hat seinen eigenen Charakter. Da muss man zusammenkommen.“ Professionelle Unterstützung wird als erforderlich angesehen, „Hilfe“ wird auch gewünscht, sonst „wären wir hilflos“.

In der Gemeinschaftsunterkunft An der Alten Zauche ist „jede(r) mit sich selbst beschäftigt“. Auch wenn Konflikte im Zusammenleben auftreten, so wird durchweg ein „friedliches Nebeneinander“ konstatiert. Für viele gibt es keine Langeweile, Kontaktpflege scheint auch eine Frage zeitlicher Ressourcen: „Wer einen Sprachkurs besucht, hat dafür wenig Zeit“. Geschätzt werden der Schutz durch Hausmeister, ein gutes Verwaltungssystem sowie Mitwirkungsmöglichkeiten. Probleme bereiten die Lautstärke durch viele Kinder – andere sehen darin auch einen Vorteil, denn im Haus ist „Leben“. Die Räume werden als klein und die Ausstattung als begrenzt beschrieben. Hygiene und Sauberkeit sind oft problematisch.

## 6 SOZIALE ARBEIT MIT FLÜCHTLINGEN: BERATEN – BEGLEITEN – VERMITTELN

Beratung ist eine professionelle Querschnittsaufgabe, die in unterschiedlichen Arbeitsfeldern und institutionellen Zusammenhängen Sozialer Arbeit zum Einsatz kommt. Häufig werden Beratung und Betreuung gleichgesetzt und nicht klar voneinander abgegrenzt – „Betreuung“ wird offensichtlich mehr mit Gemeinschaftsunterkünften, „Beratung“ mit der eigenen Wohnung in Verbindung gebracht.

Soziale Arbeit mit Flüchtlingen wurde in den Werkstattgesprächen in drei „Säulen“ unterteilt: Beratung, Begleitung, Vermittlung.

### **Beratung**

Eine Besonderheit in der Sozialen Arbeit mit Flüchtlingen liegt in dem breiten Spektrum von Themen und Handlungsfeldern und den unterschiedlichen Kontexten und Zeitphasen (Beratung in der Wohnunterkunft, Beratungsangebote bei eigener Wohnung). Das Spektrum reicht von einer eher informativen Beratung bis hin zu existenziell bedeutsamen Hilfestellungen:

- *Ankommen in Stadt und Gesellschaft*: Informationen zu Strukturen und Aufgaben der Behörden, der Schulen und Kitas sowie das Kennenlernen der Stadt.
- *Ankommen und Leben in der Wohnunterkunft*: Information zum Alltagsleben in der Wohnunterkunft, Spielregeln des Zusammenlebens und Konfliktlösungen, Unterstützung bei Anträgen, Postannahme, Orientierungshilfe im unmittelbaren Wohnumfeld etc.
- *Migration und Flucht*: Verfahrensberatung in unterschiedlichen Phasen und Problemen, Beratung zum Asyl- und Aufenthaltsrecht, Familienzusammenführung, Weiterwandern in andere Bundesländer oder Drittländer, freiwillige Rückkehr in das Heimatland, Perspektivberatung.
- *Bildung*: Information über das deutsche Erziehungs- und Schulsystem, Hilfestellung bei der Suche nach Kitaplätzen, bei Schul- und Hortbesuchen, Aufzeigen von Betreuungsmöglichkeiten für die Kinder etc.
- *Möglichkeiten zum Bezug einer eigenen Wohnung*: Unterstützung und Vermittlung in eine eigene Wohnung, Informationen zu Mietzahlungen, Reparaturen, Abschließen von Mietverträgen, Infrastrukturangebote in neuer Wohnumgebung etc.
- *Arbeit und Spracherwerb*: Informationen zu Berufsausübung und Ausbildungsmöglichkeiten, Unterstützung bei der Arbeitssuche, Aufzeigen der Möglichkeiten zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage, Arbeitserlaubnis,

Probleme am Arbeitsplatz (Lohn, Kündigung, Arbeitsbedingungen), Unterstützung bei der Suche nach Sprachkursen, Kontaktpflege zu Sprachmittler/innen.

- *Familie*: Beratung zu Partnerschaft und Familie, Erziehungsfragen, Informationen zu Freizeitangeboten für Kinder.
- *Existenzsicherung, öffentliche Leistungen*: Informationen zum SGB, andere soziale Leistungen, Kindergeldbezug, Schulden.
- *Zusammenleben im Stadtteil*: Unterstützung bei Diskriminierung, Konflikten im Wohngebiet, beim Zurechtfinden und Kontakteknüpfen in Quartier und Nachbarschaft.
- *Gesundheitliche Versorgung, psychosoziale Unterstützung*: Beratung zur medizinischen Versorgung nach dem AsylbLG, Vermittlung zu Traumabehandlung, Hilfestellung zur Versorgung von Menschen mit Behinderung, bei fachärztlicher Behandlung, schweren Erkrankungen, Suchtbehandlung etc.

„Die Menschen sollen so beraten werden, dass sie ihre Lage realistisch beurteilen und selbst entscheiden können, was für sie das Beste ist“ (Expertengespräch).

### **Begleitung**

Die Begleitung zu Behörden, Rechtsanwält/innen, Fachärzt/innen etc. ist aus verschiedenen Gründen erforderlich und sollte individuell angepasst sein. Begleitung bedeutet nicht, Unselbständigkeit zu verfestigen. Vielmehr erfolgt sie mit unterstützender Haltung und zielt auf Selbständigkeit, damit die Menschen mehr und mehr allein den Weg dorthin finden. Dies setzt aber auch in den Institutionen und Infrastruktureinrichtungen interkulturelle Öffnung, sprachliche Qualifikationen, Kenntnisse zu Lebenslagen etc. voraus. Freie Träger und Initiativen übernehmen vor allem in der Ankommensphase eine Brückenfunktion zwischen Flüchtlingen und Institutionen.

### **Vermittlung**

Angesichts der großen Bandbreite von Themen sowie spezialisierter Kompetenzen und Zuständigkeiten gehört das Weiterleiten an andere Experten zum professionellen Alltag. Dies setzt voraus, dass die damit befassten Fachleute die Verwaltungs- und Unterstützungsstrukturen in der Stadt gut kennen und dass sie gut vernetzt sind.

In folgenden Themenbereichen findet – darauf wurde teilweise schon hingewiesen – eine Vermittlung zu anderen Fachleuten oder Institutionen statt:

- Weiterwandern in andere Bundesländer oder Drittländer, freiwillige Rückkehr ins Heimatland
- Arbeitssuche
- Rechtsberatung bei Anwäl/innen
- Familienberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung, Behindertenhilfe, Fachärzte, Suchtberatung, Impfung der Kinder, Psychosoziale Dienste, Schuldnerberatung, Jugendhilfe etc.
- Kontaktaufnahme zu Flüchtlings- und Migranten(selbst)organisationen.

Flüchtlinge haben unterschiedliche Kriegs- und Fluchterfahrungen hinter sich. Traumatische Erlebnisse im Heimatland und auf der Flucht können tiefe Spuren hinterlassen und werden in den seltensten Fällen fachkundig aufgearbeitet.

Bei einem **Expertengespräch** wurde die Einrichtung eines Traumazentrums für besonders schutzbedürftige, psychisch belastete und traumatisierte Flüchtlinge – wie von sexueller Gewalt und Menschenhandel Betroffene und Folteropfer – in Potsdam angeregt.

## 7 „FRÜHZEITIGE INTEGRATION“ – CHANCEN UND GRENZEN DES PARADIGMENWECHSELS

Der Beirat der Bundesintegrationsbeauftragten hat sich in einem Beschluss vom 24. September 2012 für eine großzügige Bleiberechtsregelung für **langjährig Geduldete** ausgesprochen. Hierin wird für eine frühestmögliche Teilnahme an Integrationskursen für alle Flüchtlinge sowie ein genereller Zugang zum Arbeitsmarkt für alle in Deutschland lebenden Ausländer/innen spätestens nach sechs Monaten plädiert. Für Flüchtlinge ohne Aufenthaltsstatus fordert der Beirat auch einen gesicherten Zugang zu medizinischer Versorgung. In den Handlungsempfehlungen heißt es:

„Viele Flüchtlinge, Geduldete und Menschen mit humanitärem Aufenthalt bleiben langfristig in Deutschland. Ihre Integration in die deutsche Gesellschaft sollte deshalb frühzeitig einsetzen, obwohl ein Teil der Asylsuchenden Deutschland wieder verlassen muss und in anderen Fällen eine dauerhafte Aufenthaltsperspektive häufig erst nach längerer Zeit entsteht.“ (Beauftragte 2012)

Die damalige Vorsitzende des Beirats Maria Böhmer erklärte dazu: „Der Beschluss des Beirats steht für ein neues Denken und den Paradigmenwechsel in der Integrationspolitik: Es gilt, die Leistungen aller Menschen in unserem Land auch unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus anzuerkennen“ (ebd.).

Der hier angesprochene Paradigmenwechsel von bisher gängiger Separierung hin zu Integrationsförderung und Anerkennungskultur eröffnet der Sozialen Arbeit mit Flüchtlingen neue Handlungsspielräume und Aufgabenfelder.

### **Integrationsbemühen bei prekärem Aufenthaltsstatus**

Da die bundesgesetzlichen Vorgaben den Flüchtlingen mit unsicherem und befristetem Aufenthaltsstatus kaum individuelle und gesellschaftliche Teilhabeperspektiven eröffnen, stößt Soziale Arbeit jedoch nach wie vor an enge Grenzen. Dies betrifft vor allem die Chancen für Spracherwerb, Ausbildung und Erwerbsarbeit sowie die Inanspruchnahme von Leistungen des Gesundheitswesens.

Dies wurde auch in der schriftlichen Befragung und bei den Expertengesprächen betont und empfohlen:

## Vorschläge aus den Expertengesprächen

- „Eine Arbeitserlaubnis für Asylbewerber/innen ist unerlässlich.“ „Recht auf Arbeit von Anfang an.“
- „Gleichberechtigter Zugang zu Bildung, Fördermöglichkeiten zum Ausgleich von Nachteilen (z.B. Sprachförderung, Alphabetisierung von Jugendlichen etc.).“
- „Recht auf selbstbestimmtes Leben in einer Wohnung, Verbesserung der medizinischen und psychosozialen Versorgung.“
- „Verbesserung der Behandlungsmöglichkeiten Traumatisierter und psychisch kranker Flüchtlinge.“
- „Es müssen Möglichkeiten für die Aus- und Weiterbildung von Asylbewerber/innen geschaffen werden. Entsprechende Projekte sollten entwickelt werden.“
- „Anspruch auf die Teilnahme an einem Integrationskurs für alle Flüchtlinge.“
- „Deutschkurse fördern!“
- „Förderung von Migranten- und Asylorganisationen, die Hilfe zur Selbsthilfe organisieren und anbieten.“
- „Förderung von Aktionen, die Asylbewerber/innen als Teil der Gesellschaft darstellen.“
- „Es sollen mehr ehrenamtliche Mitarbeiter/innen (Spracherwerb) einbezogen werden.“
- „Sprachmittler/innen (FAZIT) muss man besser bekannt machen.“
- „Entwicklung eines zielführenden Konzeptes zur Verwendung der vorhandenen Mittel für Sprachkurse unter Berücksichtigung von Erfahrungen im Umgang mit Spendengeldern.“
- „Erhalt von Kompetenzen und Erfahrungen sowie bewährten Beratungsstrukturen. Erfahrungsaustausch auf Augenhöhe.“
- „Wertschätzender Umgang mit Engagement in der Flüchtlingsarbeit.“
- „Weiterführung und Ausbau der vorrangigen dezentralen Unterbringung von Flüchtlingen, inkl. Erarbeitung kleiner Unterbringungs-Modellprojekte wie den Wohnungsverbund Haeckelstraße oder die Fraueneinrichtung in der Hegelallee.“
- „Einbeziehung der Erfahrungen und Einschätzungen von Flüchtlingen und Flüchtlingsselforganisationen.“

Die Einbeziehung von Ehrenamt und Projektarbeit sowie die Akquisition und Bündelung von Förderprogrammen der verschiedenen Bundes- und Landesministerien sind für die Erweiterung von Handlungsspielräumen von Bedeutung.

In den **Gesprächen mit Flüchtlingen** wurde eine hohe Bereitschaft und Motivation zur Integration deutlich, wobei der Begriff „Integration“ bei einem Gespräch auch in Frage gestellt und Assimilation nicht gewünscht wurde: „Integration ist eine Sache – aber kulturelle Unterschiede kann man nicht wegdenken“.

Auf die Frage „Wie wollen Sie in fünf Jahren leben“? wurden zum Beispiel folgende Antworten gegeben, die ihr Bestreben nach Integration und Teilhabe ausdrücken:

„Wir wollen selbständig sein, nichts mit dem Sozialamt zu tun haben.“

„Lieber arm, aber selbständig!“

„Mein Kind soll ganz normal zur Schule gehen. Ich will dann eigene Arbeit haben, wie ein Deutscher leben und respektiert werden.“

### **Statusorientierung oder Lebensweltorientierung?**

Zwar bestimmt der Aufenthaltsstatus zu einem nicht unerheblichen Teil die alltäglichen Lebenssituationen von Flüchtlingen, doch lässt sich dieser durch Soziale Arbeit nur mittelbar beeinflussen. Gleichwohl schafft eine gute Beratung zum Asylverfahren Aufklärung darüber, welche Sachverhalte im Verfahren eingebracht werden sollten. Dies kann erheblichen Einfluss auf den Aufenthaltsstatus haben.

Über die status- und aufenthaltsrechtlichen Fragen hinaus ist die Beratung der Flüchtlinge für ihre Orientierung und die Partizipation an öffentlichen Dienstleistungsangeboten sowie für ihre eigenständige Lebensgestaltung von großer Bedeutung. Die Möglichkeiten, ihr Leben eigenständig gestalten zu können, ist zwar deutlich eingeschränkt – doch sieht Soziale Arbeit eine Aufgabe darin, bestehende Spielräume zu nutzen und zu erweitern, ohne sich in erster Linie an deren Aufenthaltsstatus zu orientieren.

Aus Bundesmitteln finanzierte Sprachkurse sind an bestimmte Aufenthaltsbedingungen geknüpft, Arbeitsverbot und Residenzpflicht schaffen Abhängigkeiten. Das Wichtigste für Orientierung und eigenständiges Zurechtkommen ist die Sprache.

Um ihr Leben selbstverantwortlich in die Hand nehmen zu können, müssen Flüchtlinge gut informiert sein und ihre Rechte kennen. Selbsthilfe braucht auch ein einigermaßen gesichertes Umfeld, doch ein unsicherer Status bringt Ungewissheit in das Alltagsleben. Soziale Arbeit hat eine wichtige Aufgabe in den Bereichen Information über Angebote und Unterstützung beim alltäglichen Zurechtkommen.

### **Individuelle Unterstützung und Umfeldarbeit**

Soziale Arbeit mit Flüchtlingen wird überwiegend als Einzelfallarbeit und Familienberatung durchgeführt. Gleichwohl erwachsen Aufgaben im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung von Akzeptanz und Toleranz gegenüber Flüchtlingen sowie für Gruppenarbeit und Gemeinwesenarbeit.

#### **Vorschläge aus den Flüchtlingsgesprächen:**

- Niedrigschwellige Deutschkurse anbieten (z.B. Kinder mitbringen)
- Beschwerden ernst nehmen
- Sprachmittler/innen bekannt machen
- Zugang zu Sport, Sportvereinen unterstützen
- Eigene Projekte mit Flüchtlingen initiieren

## 8 SOZIALE ARBEIT MIT FLÜCHTLINGEN: ZIELPERSPEKTIVEN UND QUALITÄTSDIMENSIONEN

Im Fachdialog wurden für die Soziale Arbeit mit Flüchtlingen folgende Zielperspektiven und Haltungen formuliert:

Soziale Arbeit unterstützt Flüchtlinge und Asylsuchende mit unsicherem und befristeten Aufenthaltsstatus in ihren existenziellen Aufenthaltsfragen, beim Ankommen und Zurechtkommen in der Landeshauptstadt Potsdam. Sie erarbeitet mit ihnen gemeinsam Perspektiven für ihre realistische Lebensplanung, unterstützt ihre psychosoziale sowie gesundheitliche Versorgung, fördert Integration und Teilhabe.

Soziale Arbeit mit Flüchtlingen ist getragen von Wertschätzung und Respekt gegenüber den Individuen, ihrer Geschichte, ihren Erwartungen. Sie orientiert sich an den Stärken und Ressourcen der Menschen. Anliegen sind auch ein eigenständiges Leben und Wohnen sowie ein gutes nachbarschaftliches Zusammenleben in den Stadtteilen.

Auch wurde der Frage nachgegangen, welche Qualitätsmerkmale eine „gute Soziale Arbeit“ mit Flüchtlingen auszeichnen und wie diese überprüft werden können. Was wird unter „guter“ Beratung verstanden? Welche Kriterien muss sie erfüllen? Welche Rahmenbedingungen sind dafür erforderlich? Und: Worin liegen die besonderen Herausforderungen im Hinblick auf die Zielgruppe der Flüchtlinge im Spannungsverhältnis zu den Erwartungen der Aufnahmegesellschaft?

In fachlichen und wissenschaftlichen Diskussionen gibt es zahlreiche Versuche, den Begriff Qualität zu definieren. Gleichwohl wird auf den ersten Blick nicht ersichtlich, was darunter genau zu verstehen ist.

Selbst der amerikanische Qualitäts-Theoretiker Robert M. Pirsig blieb darauf eine Antwort schuldig: „Qualität ... man weiß, was es ist und weiß es doch nicht. Aber das ist ein Widerspruch in sich. Manche Dinge sind nun mal besser als andere, das heißt, sie haben mehr Qualität. Doch worin besteht dieses „Besserein“? Was zum Teufel ist Qualität? Was ist sie?“ (Pirsig 2007, S. 194). Offensichtlich entfaltet der Begriff seine Bedeutung erst im jeweils spezifischen Kontext und ist kein stabiles Konstrukt (vgl. Donzallaz 2007, S. 34).

Im Fachdialog erwies es sich als sinnvoll, die Ebenen Strukturqualität – Prozessqualität – Ergebnisqualität zu unterscheiden. Sie wird in den meisten

Qualitätsmanagementsystemen Sozialer Arbeit vorgenommen (vgl. Merchel 2004) und wurde ursprünglich Anfang der 80er Jahre von dem amerikanischen Wissenschaftler Avedis Donabedian für das Gesundheitswesen entwickelt. Auch die Arbeitsgruppe „Evaluation der Migrationssozialberatung“ des Landesintegrationsbeirats beim Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Brandenburg hat sich in ihren „Empfehlungen für einen Leitfaden zu Qualitätsstandards in der migrationspezifischen Beratungsarbeit im Land Brandenburg“ (MASF 2011) an diesem Dreiklang von Strukturqualität – Prozessqualität – Ergebnisqualität orientiert.

Dabei gestalten sich die Übergänge zwischen den drei Ebenen bisweilen schwierig, da sich einige Kriterien sowohl der einen wie der anderen Qualitätsebene zuordnen lassen.

In den folgenden Darstellungen wird weitgehend versucht, Wiederholungen hinsichtlich der Zuordnung zu den Qualitätsebenen zu vermeiden.

## **8.1 Strukturqualität**

**Was brauchen wir, um die richtigen Dinge richtig zu tun?**

Strukturqualität umfasst grundsätzlich alle organisationsbezogenen Rahmenbedingungen, die für die Beratung von Flüchtlingen an einem bestimmten Ort (Beratungsstelle, Wohnunterkünfte) erforderlich ist. Hierzu zählen insbesondere Lage, räumliche und personelle Ausstattung sowie materielle, sächliche und finanzielle Aspekte. Entsprechende Vorgaben werden wesentlich von Seiten der Politik und der Verwaltung, also von Außen, gesetzt.

An den Thementischen der Werkstattgespräche spielte die Strukturqualität eine große Rolle. Dabei wurde der Schwerpunkt auf Beratungseinrichtungen und -angebote außerhalb von Wohnunterkünften gelegt.

### **Grundsätzliche Voraussetzung**

- Interkulturelle Öffnung der Organisationen, Einrichtungen

### **Standort und Erreichbarkeit der Beratungsangebote**

- Lage in der Stadt, nicht am Stadtrand
- gute Erreichbarkeit durch ÖPNV

### **Niedrigschwelliger Zugang**

- Bedarfsorientierte Sprechzeiten

- Außensprechstunden bei Bedarf, aufsuchende Ansätze Sozialer Arbeit
- Einladende Atmosphäre in den Beratungsräumen

### **Räumliche, sächliche und technische Ausstattung**

- Separate Beratungsräume
- technische Ausstattung (Telefon, Fax, Internetzugang etc.)
- verfügbare Sachmittel
- Spielmöglichkeiten für Kinder

### **Personelle Ausstattung, Professionalität und Fachlichkeit**

- Gemischte Teams in der Beratungsstelle (Herkunft, Sprache etc.)
- Qualifizierte Berater/innen: Sozialarbeiter/innen und Sozialpädagog/innen, interkulturelle Handlungskompetenz, mindestens eine Fremdsprache
- Einbeziehung von Sprachmittler/innen bei Bedarf
- Verlässliche Vertretungsregelungen

### **Vertretungsregelungen**

- Personalschlüssel in Anlehnung an die Qualitätsstandards des Landes Brandenburg
- Thematische Fallbesprechungen (intern, sowie mit anderen Trägern und zuständigen Bereichen der Verwaltung)
- Sicherstellung von Fort- und Weiterbildung, Supervision

### **Zielorientierte Kooperation und Netzwerkarbeit**

- Kooperation mit anderen Diensten und Einrichtungen (insbesondere Kitas, Schulen, Jobcenter, Anbieter/innen von Deutschkursen, Bildungsträgern, Firmen, Religionsgemeinschaften, Regeldiensten der Verwaltung, Politik etc.)
- Transparenz über Leistungen der Einrichtungen, Träger
- Mitarbeit in Stadtteilkonferenzen, Gremien im Sozialraum
- Einbindung von Ehrenamtlichen (gewinnen, qualifizieren, begleiten)

### **Öffentlichkeitsarbeit**

- Öffentlichkeitsarbeit, die sich an Flüchtlinge richtet: Homepage, Flyer (mehrsprachig), Social Media, öffentliche Darstellung der Beratungsangebote für Flüchtlinge
- Öffentlichkeitsarbeit, die sich an „Aufnahmegesellschaft“ richtet: Veranstaltungen, Ausstellungen, Informationsmaterialien etc.
- Positive Beispiele öffentlich machen

- evtl. Online-Beratung
- leichte Sprache

### Übergabestrukturen

- Übergabestrukturen zwischen Gemeinschaftsunterkünften und begleitende Beratungsstelle bei Wohnen in der eigenen Wohnung

## 8.2 Prozessqualität

### Wie können wir die richtigen Dinge richtig tun?

Unter Prozessqualität sind Aktivitäten und Maßnahmen zu verstehen, die zur Zielerreichung Sozialer Arbeit in den Beratungseinrichtungen und Wohnunterkünften beitragen und die gewünschten Ergebnisse ermöglichen. Gegenstand der Betrachtung sind die Arbeitsprozesse, nicht die Arbeitsbedingungen. Dazu zählen Planung und Strukturierung, Arbeitsabläufe sowie die Art und Weise der Kooperation nach Innen und Außen, von den Fachkräften zu den Flüchtlingen, zu Kolleg/innen und Ehrenamtlichen. Die Dokumentation von Beratungsergebnissen, Gesprächen etc. ist in mehrerer Hinsicht hilfreich. Sie sichert Kontinuität im Urlaubs- oder Vertretungsfall, ermöglicht Aussagen zum Verfahrens- und Beratungsstand, macht geleistete Arbeit überprüfbar.

### Grundsätzliche Voraussetzungen

- Unabhängigkeit von Religionszugehörigkeit, Kultursensibilität

### Beratung

- Verfahrensberatung: Asylverfahrensberatung, Aufenthaltsberatung, Härtefallberatung
- Beratung umfasst auch Unterstützung, Hilfe, vielfältige Themen und alltägliche Fragen des Zurechtkommens (Kita, Schule, Mietverträge, Beschäftigungsmöglichkeiten und viele mehr)

### Begleitung

- Begleitung zu Institutionen, Wohnungsunternehmen, Jobcenter etc. bei Bedarf
- evtl. Einbeziehung von Ehrenamtlichen

### Vermittlung

- Kenntnisse über Verwaltungs- und Angebotsstrukturen, Vermittlungskompetenzen der Berater/innen
- Verbindungen zu Regeldiensten, öffentlichen Beratungsangeboten,

- anderen Akteuren pflegen,
- evtl. Einbeziehung von Ehrenamtlichen

#### **Vertrauensverhältnis Berater/in und Flüchtling**

- Aufklärung der Adressat/innen zu Aktenführung, Verschwiegenheit
- Dialogorientierung
- Lebenslagenorientiert beraten, nicht statusbezogen
- Stärkung Selbsthilfe
- Ressourcenorientierung, ressourcenorientierte Aufklärung über rechtliche Rahmenbedingungen
- Blick auf Fortschritte, Erfolge, Positives
- Haltung der Sozialarbeiter/innen: eigene Position haben, aber nicht Aufdrängen in der Beratung
- Aufgabenvielfalt über den Tellerrand der eigenen Organisation hinaus aufzeigen

#### **Sicherstellung der Fachlichkeit der Berater/innen**

- Stellenbeschreibungen (Kernpunkte)
- Kollegiale Beratungen
- Mindestanzahl von Fortbildungen gewähren
- Supervision sicherstellen
- Selbstevaluierung Mitarbeiter/innen (Zielvereinbarung)
- externe Beratungen (Rechtsberatung)

#### **Effektive Planungen**

- Wochenplanung
- Terminplanung
- Projektplanung

#### **Dokumentation der Arbeit zur Förderung der Beratungsziele**

- In der Beratungseinrichtung: Aktenführung
- In Gemeinschaftsunterkünften: Kommunikationsbuch und Aktenführung
- Bilanzierung des Erreichten durch jährliche Berichte

► Sie sollen gemeinsam im Team diskutiert und ausgewertet werden, evtl. sind Anpassungen in der praktischen Arbeit erforderlich. Die Berichte sollen keine „Papiertiger“ sein, sondern sinnvoll, ressourcenschonend und effektiv.

### Auswertung der Arbeit auf Augenhöhe

- Eine regelmäßige Auswertung der Arbeit (mind. 1 x jährlich) ist erforderlich, um sie weiterentwickeln und neuen Rahmenbedingungen und Erkenntnissen anpassen zu können
  - ▶ intern: Weiterentwicklung der Arbeit und Anpassung der Arbeit an neue Situation (Selbstevaluierung)
  - ▶ mit Zuwendungsgeber/innen: Auswertung auf Augenhöhe (erfordert und stärkt Offenheit)

### Kooperation und Vernetzung

- Einbeziehung weiterer Hilfsangebote in Beratung bei Bedarf (Rechtsanwälte, Rechtsberatung)
- Sozialräumlich sinnvolle Vernetzung, Netzwerke brauchen Zielstellung!
- Zielstellung von Facharbeitskreisen definieren!
- Prozessbeschreibung für Entscheidungen in der Verwaltung
- Transparenz der Vertragsregelungen mit freien Trägern

### Flankierende Projekte

- Es sind Kapazitäten und Kompetenzen zu sichern, um flankierende Projekte zu initiieren (z.B. für Jugendliche, Teamleitung)

### Öffentlichkeitsarbeit

- Flüchtlinge sind in geeigneter Weise über Angebote zu informieren (durch Sprachmittler/innen, Infoblätter, Gespräche)

## 8.3 Ergebnisqualität

### Haben wir die richtigen Dinge richtig getan?

In der Beurteilung der Ergebnisqualität wird der Frage nachgegangen, ob die gesteckten Ziele erreicht werden und ob die Arbeit effektiv und effizient geschieht. Zu bestimmten Zeitpunkten wird geprüft, ob durch Strukturqualität (Rahmenbedingungen) und Prozessqualität (Art und Weise zielorientierter Umsetzung) die angestrebten Resultate erreicht werden. Strukturqualität lässt sich einfacher messen und nachweisen als die Prozess- und Ergebnisqualität. Andererseits lässt sich die Strukturqualität von einzelnen Einrichtungen und Beratungsangeboten nicht immer umstandslos mit Kennziffern vergleichen, soweit sie sich in ihren konkreten Zielen und hinsichtlich ihres Adressatenkreises unterscheiden.

Die Bewertung von Ergebnisqualität der Beratung kann durch verschiedene

Methoden und Instrumente geschehen (Befragungen, Evaluationen etc.)

#### **Voraussetzungen zur Bewertung von Ergebnisqualität überprüfen**

- Notwendigkeit der Spezifizierung der Ziele (z.B. Klärung von Aufenthaltsperspektiven, Aufklärung über Aufenthaltsrecht).
- Kleinteilige, überprüfbare, zielgruppenbezogene Formulierung der Ziele zusammen mit den Adressat/innen.
- Beachtung unterschiedlicher Rahmenbedingungen aufgrund des Aufenthaltsstatus, z.B. Suchtberatung.

#### **Zielerreichung**

- Externe Evaluation
- Laufende interne Bewertung der Zielerreichung (z.B. in Teamgesprächen (multidisziplinär), durch Supervision, Fortbildung)
- Beschwerdemanagement (Transparent für Klient, vertraulich)
- Heranziehen von harten und weichen Indikatoren (harte: Zahlen, Fakten, etc. / weiche: Zufriedenheit, subjektive Wertungen etc.)
- Bei Zielerreichung: Selbstständigkeit und Selbstreflexion fördern (Verfolgen wir die richtigen Ziele?) Ziele im Prozess begreifen, Kriterien / Indikatoren dafür entwickeln
- Einsatz von Verfahren zur Einschätzung der Beratung von Seiten der Flüchtlinge (Kundenbefragung bei Erstkontakt)
- Nachhaltigkeit von Beratung, z.B. durch case management erfassbar oder bei Besuch, Telefonat/Fragebogen nach längerer Zeit erfragen

#### **Statistische Aufbereitung**

- Vereinfachte, standardisierte Form für Statistik einführen
- Fallzahlen differenziert erfassen
- Dauer der Beratungen (Monate) sowie Kontakthäufigkeit der Beratungen und Art der Beendigung der Beratungen dokumentieren
- Einzelfallübergreifende Leistungen

#### **Erhebungen zur Zufriedenheit mit der Beratung**

- Inanspruchnahme der Angebote, Bekanntheit
- Niedrigschwelligkeit, Barrierefreiheit
- Transparenz der Art der Gesprächsführung / der Ziele des Gespräches

#### **Beschwerdemanagement**

- Evaluierung von Beschwerden, Umgang mit Beschwerden

## 9 EIGENSTÄNDIGKEIT ERMÖGLICHEN – SELBSTVERANTWORTUNG STÄRKEN

Mit den Erwartungen an die Eigenständigkeit der Flüchtlinge verhält es sich ähnlich wie mit dem Begriff Integration: Sie muss von der Aufnahmegesellschaft auch ermöglicht werden. Beim ersten Werkstattgespräch hieß es dazu: „Flüchtlinge müssen nicht lernen, ihr Leben selbst in die Hand zu nehmen. Sie brauchen weniger Stolpersteine und mehr individuelle Förderung.“

Mit dem sich abzeichnenden integrationspolitischen Paradigmenwechsel erfahren auch die fachlichen Dimensionen der Sozialen Arbeit mit Flüchtlingen eine gewisse Neubewertung: Wahrnehmen – Interpretieren – Agieren – Evaluieren werden verstärkt die Möglichkeiten für Integration und Teilhabe in den Blick nehmen können.

Bei der Abschlusswerkstatt stand das Thema Eigenständigkeit deshalb auch im Mittelpunkt, wobei zwischen den jeweiligen Wohnformen unterschieden wurde.

### Wodurch wird Eigenständigkeit unterstützt?

- Sprachkompetenzen fördern
- Perspektivplanung gemeinsam entwickeln
- Mut machen und eigene Integrationsbemühungen durch Zuspruch stärken
- Möglichkeiten und Angebote aufzeigen
- Fördern und Fordern
- Teilziele definieren
- Erfolge ermöglichen und sichtbar machen

### 9.1 In Gemeinschaftsunterkünften

Informations-, Orientierungs- und Begleitangebote anbieten

- Informations- und Orientierungsangebote
- Strukturen zur Informationsvermittlung bereitstellen
- Information und Unterstützung bei Spracherwerb, Bildungsperspektiven
- Organisation von Sprachmittler/innen als Begleitung, „Brücken bauen“

### Adäquate Handlungsansätze in der Sozialen Arbeit

- Hindernisse erkennen
- Hilfestellungen geben
- Lösungswege erarbeiten
- Impulse für Eigeninitiative geben
- Klarheit/Reflexion über die eigene Rolle der Sozialarbeiter/innen
- Eigenständigkeit im Alltagshandeln unterstützen, z. B. Schulungen durchführen zur eigenen Aktenführung, Aufbewahren von Unterlagen, Ablagesystem für Post: Welche Dokumente sind wichtig? Welche Briefe muss man in einen Ordner abheften, welche müssen sofort beantwortet werden?

### Eigene Projekte initiieren

- Es gibt ein „Flüchtlingsbudget“ für eigene Projekte (Fonds für Integration und Nachbarschaft) in Höhe von 65.000 Euro. Auch gibt es entsprechende Möglichkeiten über die Soziale Stadt, soweit die Anträge den Kriterien entsprechen (Aktionsfonds)

## 9.2 Beim Übergang in die eigene Wohnung

### Erwartungen an eine Wohnung und Realität des Potsdamer Wohnungsmarktes abgleichen

Beim Übergang in die eigene Wohnung ist es wichtig, dass die Menschen sich mit ihren eigenen Bedarfen beschäftigen (Welche Wohnung brauche ich?) und den Wohnungsmarkt in Potsdam einigermaßen einschätzen können (Wo habe ich Chancen?). Dies setzt voraus, dass sie Potsdam kennen (Wie ist Potsdam strukturiert? Welche Stadtteile gibt es?).

- Stadtteile vorstellen, Informationsabend dazu in der Wohnunterkunft organisieren
- Unterstützung der Flüchtlinge bei Anpassung von Wunsch und Realität bei der Wohnungssuche
- Schnittstelle zu Vermieter, Verwaltung, weiteren Akteuren gestalten

## Konkrete Vorbereitung auf eigene Wohnung, Informationsarbeit

- Tandemworkshop mit Flüchtlingen, die bereits in einer eigenen Wohnung leben: Worauf muss man achten? Welche Erfahrungen wurden gemacht?
- Initiierung eines praxisnahen Projektes „Info wohnen“ durch Wohnungsunternehmen, bei dem über Mietverträge, Beschwerdewesen, Mülltrennung etc. informiert wird
- Bekanntmachen des Verfahrens der Wohnungsvergabe, Prozedere beschreiben: Wohnungsnotfälle, Einzelbenennung, Vermieter sucht aus etc.
- Freie Träger können Wohnungsunternehmen sowie Bewohner/innen zu einer Info-Veranstaltung einladen
- Verfahren entwickeln für einzelfallbezogene Übergabe
- Es gibt bereits eine Checkliste sowie eine mehrsprachige To-Do-Liste für diese Übergangs-Phase

## Was andere Akteure tun können

- Vermieter sollten Sprachkompetenzen transparent machen, welche Sprachen werden bei einem Wohnungsunternehmen gesprochen?
- Vermieter können über Verbrauch von Heizung und Wasser informieren (Beratung in eigener Wohnung), Aufstellungen über Verbrauch erstellen (Wie viel Verbrauch/Person in der Nachbarschaft?)
- Patenschaftsprojekte können Flüchtlinge in lebenspraktischen Dingen unterstützen (Beispiel: Kirchenkreis der Diakonie)
- Land Brandenburg: Unterstützung des Erlernens der deutschen Sprache von Anfang an (ESF-Mittel einsetzen, ist offensichtlich derzeit in Planung)
- Ehrenamt braucht Anleitung
- Mülltrennung: Stadtverwaltung berät auch GU, informiert Bewohner/innen

## 9.3 In der eigenen Wohnung

Prinzipiell basiert das Beratungsangebot auf Freiwilligkeit und richtet sich am Bedarf des Einzelnen aus. Die Beratung und Betreuung kann aufsuchend in der eigenen Wohnung oder im Beratungsbüro stattfinden. Zu Beginn, also mit Einzug in die eigene Wohnung, wird eine engmaschige und aufsuchende Beratung und Betreuung eine größere Bedeutung haben und mit fortschreitender Zeit abnehmen.

Beratungsbedarf – Themenfelder	Betreuungsbedarf – Themenfelder
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Wohnungswechsel</li> <li>– Kita–Schule</li> <li>– Prävention und Gesundheit</li> <li>– Am Wichtigsten: Verfahrensberatung (Asylverfahren)!</li> <li>– „Lebenspraxis“: Wohnung, Mülltrennung, Stromabrechnung, Postbearbeitung</li> <li>– Soziale Beratung: zu Miet-, Sozial- und Ausländerrecht</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Suchtfragen</li> <li>– psychische Erkrankungen</li> <li>– Schwerbehinderung</li> <li>– Konfliktlösung (Nachbarschaft, Familie)</li> </ul> <p>Die <i>Betreuung</i> orientiert sich am Prinzip „So wenig wie möglich, aber so viel wie nötig“.</p>

## 10 AUSBLICK: WIE GEHT ES WEITER?

Bei der Abschlussveranstaltung wurden von Seiten der Stadtverwaltung mehrere Möglichkeiten aufgezeigt, den begonnenen fachlich-strukturierten Austausch und die Vernetzung unter den Trägern fortzusetzen.

**Angebote an freie Träger, die mit dem Fachbereich Soziales und Gesundheit vertraglich gebunden sind, könnten sein:**

- Stärkere Zusammenarbeit mit der Qualitätsmanagerin,
- gemeinsame Verständigung über Qualitätsstandards / Kennzahlen / Indikatoren,
- Jährliche Treffen (evtl. auch häufiger) zur strukturierten Berichterstattung: Welche Ziele wurden erreicht, wo gibt es offene oder sich ändernde Bedarfe?

**Angebote an freie Träger und Initiativen, die Integrationsangebote initiieren und bereitstellen (erweiterter Akteurskreis) könnten sein:**

- Jährlicher Fachtag (evtl. auch häufiger) zum Thema „Soziale Arbeit mit Flüchtlingen, Migrant/innen“. Gemeinsame Vorbereitung durch Träger und Verwaltung, Teilnehmerkreis: Träger, Verwaltung, Migrantenbeirat, Fachpublikum, Selbstvertreter/innen
- Bearbeitung innovativer Themen aus der Sozialarbeit
- Weitere Vertiefung der Ergebnisse des Werkstattberichtes (evtl. bis hin zu einem Masterplan)

**Aufgaben für den Fachgesprächskreis für Migration und Integration können sein:**

- Präsentation und Diskussion der Ergebnisse des Fachdialoges
- Im Zuge der Umstrukturierung kann unter Federführung der Beauftragten für Migration und Integration im Fachgesprächskreis bei Bedarf eine Arbeitsgruppe zum Thema „Soziale Arbeit mit Flüchtlingen“ eingerichtet werden.

Mit diesem Ausblick zu den künftigen Kooperations- und Diskussionszusammenhängen wird deutlich, dass „Soziale Arbeit mit Flüchtlingen in der Landeshauptstadt Potsdam“ kontinuierlich reflektiert und die im Fachdialog erarbeiteten Ergebnisse – insbesondere zu Zielorientierung und Qualitätsanforderungen – vertieft werden müssen und dazu auch eine breite Bereitschaft besteht.

\*\*\*

## VERZEICHNISSE

## Literaturverzeichnis, weiterführende Literaturhinweise

- Asylzentrum Tübingen e.V. (2011): Leitfaden für das Freiwillige Engagement in der Flüchtlingsarbeit.
- Berliner Institut für Vergleichende Sozialforschung (2008): Lokale Gesellschaften und Flüchtlinge: Förderung von sozialer Integration. Die kommunale Integration von Flüchtlingen in Deutschland (Verfasserinnen: Jutta Aumüller / Carolin Bretl), Berlin.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF, Hrsg.) (2013): Das deutsche Asylverfahren – ausführlich erklärt. Nürnberg.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2012): Ablauf des deutschen Asylverfahrens. Asylantragstellung – Entscheidung – Folgen der Entscheidung. Nürnberg.
- Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2012): Flüchtlinge und Menschen ohne Aufenthaltsstatus. Handlungsempfehlungen des Beirats der Integrationsbeauftragten. Beschlossen bei der Beiratssitzung am 24. September 2012, URL: [http://www.bundesregierung.de/Content/DE/\\_Anlagen/IB/2012-0928-beschluss-beirat.pdf?\\_\\_blob=publikationFile](http://www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/IB/2012-0928-beschluss-beirat.pdf?__blob=publikationFile). Letzter Zugriff: 5.3.2014.
- Donzallaz, Désirée (2007): Qualität und Evaluation – Implizite Wirkungsattribute und methodische Herausforderungen. In: Schweizerische Zeitschrift für Bildungswissenschaften 29 (1) 2007, S. 33-46.
- Fritz, Florian (2004): Sozialarbeit mit bosnischen und kosovo-albanischen Bürgerkriegsflüchtlingen – eine neue Herausforderung für die Migrationssozialarbeit. In: Fritz, Florian / Groner, Frank (2004): Wartesaal Deutschland: Ein Handbuch für die Soziale Arbeit mit Flüchtlingen. Stuttgart: Lucius und Lucius.
- Grunwald, Klaus (2008): Praxis lebensweltorientierter sozialer Arbeit: Handlungszugänge und Methoden in unterschiedlichen Handlungsfeldern. Weinheim und München: Juventa Verlag.
- Hamburger, Franz (2008): Lebensweltorientierte Sozialarbeit mit Migranten. In: Grunwald, Klaus (2008), ebd.
- Hauser, Gabriele (2011): Die Auswirkungen der Genfer Konvention auf das deutsche Asylrecht. Vortrag. URL: [http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Themen-dossiers/NTAA-2011/nuernberger-tage-asyl-auslaenderrecht-2011-hauser.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Themen-dossiers/NTAA-2011/nuernberger-tage-asyl-auslaenderrecht-2011-hauser.pdf?__blob=publicationFile). Letzter Zugriff: 3.3.2014.
- Landeshauptstadt Potsdam, Büro für Chancengleichheit und Vielfalt (2012): Fortschreibung des Integrationskonzeptes der Landeshauptstadt Potsdam 2012 – 2015.
- Landtag Brandenburg (2012): Bericht der Landesregierung zur „Unterbringungskonzeption des Landes Brandenburg“ an den Landtag Brandenburg, Drucksache 517559. URL: [http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/drs/ab\\_7500/7559.pdf](http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/drs/ab_7500/7559.pdf). Letzter Zugriff: 3.3.2014.
- Link, Martin (2012): Paradigmenwechsel in der Integrationspolitik. In: Der

- Schlepper Nr. 61/62, 12/2012, S. 67–68. URL:  
[http://www.frsh.de/fileadmin/schlepper/schl\\_61-62\\_2/s61\\_67-68.pdf](http://www.frsh.de/fileadmin/schlepper/schl_61-62_2/s61_67-68.pdf). Letzter  
 Zugriff: 7.3.2014.
- Meinhold, Marianne (1997): Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement in  
 der Sozialen Arbeit. Einführung und Arbeitshilfe. Freiburg im Breisgau:  
 Lambertus.
- Merchel, Joachim (2004): Qualitätsmanagement in der Sozialen Arbeit. Ein  
 Lehr- und Arbeitsbuch. Weinheim, München: Juventa.
- Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Brandenburg,  
 Integrationsbeauftragte des Landes Brandenburg (Hrsg.) (2011): Empfehlun-  
 gen für einen Leitfaden zu Qualitätsstandards in der migrationspezifischen  
 Beratungsarbeit im Land Brandenburg.
- Ministerium für Umwelt, Gesundheit Potsdam, Dezember 2013 und Verbrau-  
 cherschutz (2013): Konzept und Handlungsempfehlungen des Gesundheits-  
 ministeriums zur Verbesserung der psychosozialen Versorgung von Flücht-  
 lingen im Land Brandenburg. URL:  
[http://www.mugv.brandenburg.de/media\\_fast/4055/konzept\\_fluechtlinge.pdf](http://www.mugv.brandenburg.de/media_fast/4055/konzept_fluechtlinge.pdf)
- Ottersbach, Markus / Pröbß, Claus-Ulrich (Hrsg.) (2011): Flüchtlingsschutz als  
 globale und lokale Herausforderung. Wiesbaden: VS Verlag.
- Pirsig, Robert M.: Zen und die Kunst ein Motorrad zu warten. Ein Versuch über  
 Werte. Frankfurt am Main, Fischer 2007.

## Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abb. 1	Asylverfahren und Flüchtlingsschutz – Ein grober Überblick	15
Tab. 1	Was gelingt in der Sozialen Arbeit mit Flüchtlingen in Potsdam gut, was gelingt weniger gut?	10
Tab. 2	Leistungsempfänger nach ausländerrechtlichem Status (AsylbLG) in Potsdam	17
Tab. 3	Beratungsangebote und freiwillige kommunale Leistungen für Flüchtlinge	18
Tab. 4	Übersicht der derzeitigen Wohnformen in Potsdam <sup>20</sup>	
Tab. 5	Vorzüge und Belastungsfaktoren in Gemeinschaftsunterkunft	21
Tab. 6	Vorzüge und Belastungsfaktoren in großer Wohnung	22
Tab. 7	Vorzüge und Belastungsfaktoren in eigener Wohnung	23
Tab. 8	Themenfelder Beratungs- und Betreuungsbedarf	41

## Zusätzliche Tabelle: Status und Sozialleistungen

Status	Rechtsgrundlage	Zeitraum	SGB II	SGB XII	AsylbLG
Aufenthaltsgestattung	§55 AsylVfG	Während des gesamten Asylverfahrens	–	–	Ja
„Duldung“	§60a AufenthG	Max. jeweils 6 Monate bzw. bis Ausreise	–	–	Ja
Aufenthaltsbewilligung aus völkerrechtlichen oder humanitären Gründen (erteilt durch die obersten Landesbehörden bzw. BMI)	AE nach § 23,2 AufenthG	bis 3 Jahre	Ja	Ja	–
Aufenthalt aus humanitären Gründen bei vorübergehendem Schutz (Grundlage: Beschluss EU-Rat oder Bundesregierung)	AE nach §24 AufenthG	für Dauer der Schutzgewährung	–	–	Ja
Aufenthalt aus humanitären Gründen / individueller Abschiebeschutz	AE nach § 25,5 AufenthG	3 x 6 Monate	–	–	Ja (für 1,5 Jahre)
Aufenthaltsbewilligung für vorübergehenden Schutz	AE nach §25,4 AufenthG	3 x 6 Monate	–	–	Ja (für 1,5 Jahre)
Aufenthalt aus humanitären Gründen / Abschiebehindernisse nach § 60, 2-7	AE nach § 25,3 AufenthG	Mind. 1 Jahr	Ja	Ja	–
Abschiebeverbot / Flüchtlingschutz nach der Genfer Flüchtlings-Konvention nach § 60,1 AufenthG	AE nach § 25,2 AufenthG	i.d.R. 3 Jahre	Ja	Ja	–
Abschiebeverbot / Asylberechtigung nach Art 16a GG	AE nach § 25,1 AufenthG	i.d.R. 3 Jahre	Ja	Ja	–

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AE	Aufenthaltserlaubnis
ALG	Arbeitslosengeld
Art.	Artikel
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AsylVfG	Asylverfahrensgesetz
AufenthG	Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMI	Bundesministerium des Innern
BVFG	Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge – Bundesvertriebenengesetz
DS	Drucksache
ErstV	Erstattungsverordnung
ESF	Europäischer Sozialfond
EU	Europäische Union
e.V.	Eingetragener Verein
GG	Grundgesetz
GU	Gemeinschaftsunterkunft
JMD	Jugendmigrationsdienst
LAufnG	Landesaufnahmegesetz
MASF	Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie
MBE	Migrationsberatung
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
SGB	Sozialgesetzbuch
SVV	Stadtverordnetenversammlung
Zif.	Ziffer



**Betreff:** öffentlich  
**Maßnahmeplan zur Bekämpfung von Kinderarmut in der Landeshauptstadt Potsdam**

**bezüglich**  
**DS Nr.: 14/SVV/0173**

Einreicher: FB Soziales und Gesundheit	Erstellungsdatum	28.03.2014
	Eingang 922:	

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
02.04.2014	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

**Inhalt der Mitteilung:** Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Im Sozialbericht „Armut und Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen in der Landeshauptstadt Potsdam“ (2004/2005) und der dazugehörigen „Zwischenberichterstattung zum Stand der Umsetzung der Handlungsempfehlungen“ (2006) wurden 16 Handlungsfelder mit insgesamt 53 Handlungsempfehlungen identifiziert. Schon damals reduzierte sich der Bericht nicht auf Fragen der Einkommensarmut, sondern erweiterte den Blick auf die Lebenslagen Bildung, Erwerbssituation, Gesundheit, Wohnen, Familie und soziale Netzwerke.

Seither sind bereits vielfältige Maßnahmen realisiert worden (z.B. Einrichtung von Familienzentren). Die aktuelle Entwicklung zeigt, dass die Maßnahmen im Wohngebiet Am Schlaatz bereits gegriffen haben.

Zur genaueren Analyse sind allerdings empirische Daten auszuwerten, um mögliche Zusammenhänge analysieren zu können. Da dazu alle 6 Sozialräume zu betrachten sind, bedarf dies eines entsprechenden Projektansatzes.

Vor diesem Hintergrund benötigt ein ressourcenorientierter Planungsansatz Weitblick und eine externe Begleitung. Unerlässlich ist die Einbindung aller Fachressorts mit tangierenden Themenfeldern (Stadtentwicklung, Infrastrukturplanung, Verkehr, Kultur, Bürgerhäuser, Schulen, Inklusion, Migration, Statistik, Bürgerbeteiligung), die in einer geschäftsbereichsübergreifenden Projektgruppe, legitimiert durch die Beigeordnetenkonferenz, zu bündeln ist. Weiterhin sind in einen solch umfassenden Prozess die freien Träger (z.B. Kitas und Beratungsstellen), Netzwerke (Gesunde Kinder und Familien) und Bündnisse (Lokalen Bündnisse für Familien), Selbsthilfegruppen, Politik und Fachausschüsse einzubeziehen.



Für den Maßnahmeplan (Fortschreibungsprozess) wird daher folgender zeitlicher Ablauf vorgeschlagen:

	<b>Arbeitspaket</b>	<b>Zeitraum</b>
1.	Bildung einer Projektgruppe ( Gesundheits- und Sozialplanerin, Jugendhilfeplanerin, Gesundheits- und Veterinärwesen, Vertreter_innen der SVV)	nach Konstituierung SVV 2014
2.	Durchführung des Fachtages Kindergesundheit	07. April 2014
3.	Auswertung und Dokumentation des Fachtages	Mai / Juni 2014
4.	Nutzung der Bürgerumfrage 2014 mit Schwerpunktthema Zukunftschancen für Kinder und Jugendliche	August bis November 2014
5.	Analyse aktueller Daten (Materialsammlung)	Bis Dezember 2014
6.	„Maßnahmeüberprüfung“, d.h. Prüfung auf Erfüllung bzw. auf Beginn der Umsetzung und Einschätzung der Wirkung	Mai 2014 bis März 2015
7.	Identifizierung ggf. neuer Herausforderung	März bis Oktober 2015
8.	Ableitung von Zielen und übergreifenden Maßnahmen (Umsetzungsplanung)	November / Dezember 2015
9.	<b>Start des Prozesses „Maßnahmeplan zur weiteren Verbesserung der Chancengleichheit von Kindern“ unter Berücksichtigung der veränderten Bedingungen in der LHP</b>	<b>Januar 2015</b>
10.	Erarbeitung eines Entwurfes zur Einbringung in die SVV	Januar 2016



**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

## Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**14/SVV/0300**

**Betreff:**  
**Management Wohnen**

öffentlich

**bezüglich**  
**DS Nr.: 13/SVV/0684**

Erstellungsdatum	27.03.2014
Eingang 922:	27.03.2014

Einreicher: FB Soziales und Gesundheit

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
02.04.2014	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

**Inhalt der Mitteilung:** Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Im Teilhabeplan der Landeshauptstadt Potsdam (DS 12/SVV/0903) wird unter 4.2.3. der „Aufbau einer Managementstelle zur Koordinierung und Bereitstellung von Informationen zum Wohnungsbestand in Potsdam und zur bedarfsorientierten Vermittlung von vorhandenem Wohnraum“ vorgeschlagen. Ziel ist eine bedarfsorientierte Vermittlung von vorhandenem Wohnraum in Potsdam. Als zuständige Stelle in der Stadtverwaltung wird hierfür der Bereich Wohnen genannt.

Zum Stand der Umsetzung wird Folgendes mitgeteilt:

Das im Dezember 2013 gegründete Inklusionsgremium arbeitet derzeit unter Mitwirkung der zuständigen Stellen in der Verwaltung an der schrittweisen Umsetzung der im Teilhabeplan aufgeführten Maßnahmen. Das Gremium wird im April 2014 über die dann vorliegenden Zuarbeiten aus der Verwaltung beraten und nach eigener Bewertung zu einer Prioritätenliste zusammenfassen. Erst danach sind Aussagen zum weiteren Vorgehen auch in Bezug auf die in Rede stehende Maßnahme möglich (siehe hierzu auch die Niederschrift der 53. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales vom 25.2.2014 unter 4.1.: Umsetzung Teilhabeplan; Vorlage 13/SVV/0756 vom 14.11.2013).

Unabhängig vom Ergebnis der Prüfung stehen allen Potsdamerinnen und Potsdamern die bereits bestehenden Angebote im Bereich Wohnen zur Unterstützung von Wohnungssuchenden zur Verfügung. Zu den Aufgaben der dort angesiedelten Arbeitsgruppe Wohnungswesen gehört unter anderem die Unterstützung von Wohnungssuchenden mit Behinderung, sofern sie über einen Wohnberechtigungsschein verfügen. Die Arbeitsgruppe verfügt über die notwendigen Informationen, um auch in diesen Fällen bedarfsgerechte Wohnräume zu vermitteln (siehe hierzu auch DS 13/SVV/0593 vom 16.9.2013).

Daneben gibt es eine Reihe weiterer Anlaufstellen zur Beratung von Bürgerinnen und Bürgern mit besonderen Bedarfslagen, die auch Informationen zum Thema Wohnen umfassen. Der Pflegestützpunkt der Landeshauptstadt Potsdam bietet Hilfe unter anderem bei der Wohnraumanpassung, bei Behördengängen, Antragstellungen (Pflegestufen, Hilfsmittel, Umbaumaßnahmen) und Heimanträgen. Der Bereich Gesundheitssoziale Dienste ermittelt im Rahmen der Umsetzung des § 71 SGB XII (sog. „Altenhilfeparagraph“) den Bedarf an Beratung und Unterstützung älterer Menschen bei der Beschaffung und Erhaltung von lebenslagengerechtem Wohnraum. Weitere Angebote stehen unter anderem im Bereich Eingliederungshilfen sowie beim Seniorenbüro der Landeshauptstadt Potsdam zur Verfügung.

Diese Vielfalt an bestehenden Beratungs- und Informationsangeboten sollte in die Prüfung des Maßnahmevorschlags einbezogen werden. Vor diesem Hintergrund erscheint als Alternative zur im Teilhabeplan vorgesehenen Managementstelle auch die Prüfung der Einrichtung einer fachübergreifenden Wohnberatungsstelle ratsam, die die Angebote für verschiedene Bedarfsgruppen verknüpft und darüber hinausgehende Informationen bspw. zu gemeinschaftlichen oder begleiteten Wohnformen bereitstellt.

